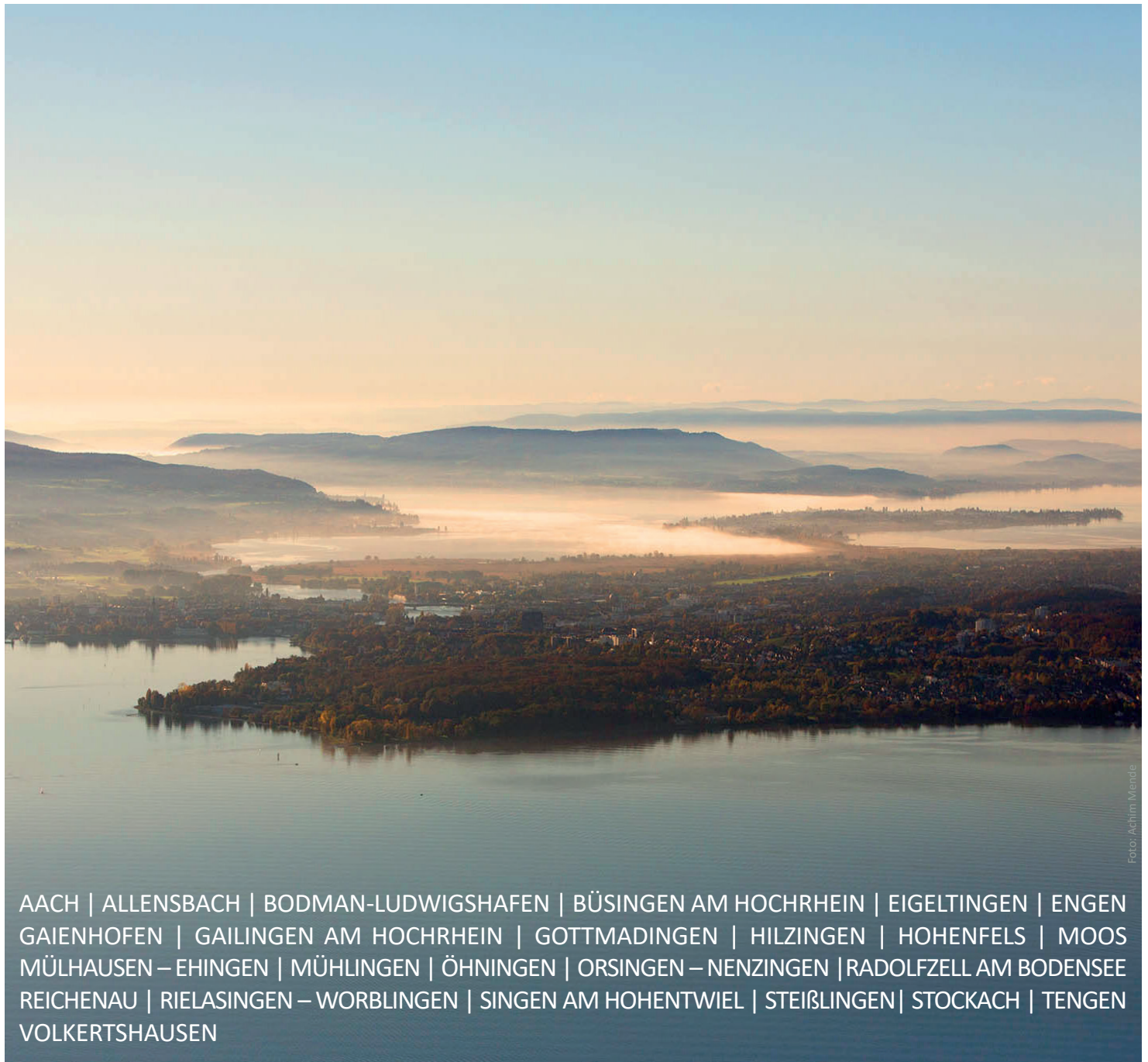




SOZIALRÄUMLICHE PRÄVENTION IM LANDKREIS KONSTANZ

BESTANDSAUFNAHME DER VERSCHIEDENEN PRÄVENTIONSANGEBOTE
UND -PROJEKTE DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE



Herausgeber

Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

E-Mail: Maike.Krause@LRAKN.de
Internet: www.LRAKN.de

Bearbeitung

Maike Krause	Landratsamt Konstanz
	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Referat Planung und Jugend

April 2022



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1. TEIL I EINFÜHRUNG	5
2. TEIL II – BESTANDSAUFNAHME DER AKTUELLEN ANGEBOTE ZUM STICHTAG 31.Dezember 2021	7
2.1 ALTERSABHÄNGIGE ANGEBOTE	7
2.1.1 VORGEBURTLICH BIS 3 JAHRE	7
2.1.1.1 GUTER START INS LEBEN	8
2.1.1.2 BEGLEITET INS LEBEN	9
2.1.1.3 GEMEINSAM INS LEBEN	11
2.1.1.4 HEBAMMENSPRECHSTUNDE UND ERFASSUNG PSYCHOSOZIALER RISIKEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE	12
2.1.1.5 NIEDERSCHWELIGE HAUS- UND FAMILIENPFLEGE	13
2.1.1.6 WELCOME	15
2.1.1.7 BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKT- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG IM LANDKREIS KONSTANZ	16
2.1.1.8 FRÜHE HILFEN FÜR JENISCHE FAMILIEN IN SINGEN	17
2.1.2 3 BIS 6 JAHRE	18
2.1.2.1 KITA-EINSTIEG	18
2.1.2.2 FAMILIENBERATUNG	19
2.1.2.3 KINDERGARTENFALLBERATUNG	22
2.1.2.4 BERATUNGSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG UND ENTWICKLUNGSBERATUNG	23
2.1.3 AB 6 JAHREN	24
2.1.3.1 SKIPSY	24
2.1.3.2 KINDERWOHNUNGEN IN RADOLFZELL UND ENGEN	25
2.1.3.3 SCHULSOZIALARBEIT	26
2.1.3.4 SCHULMODULE	27
2.1.3.5 PRÄVENTIVES KURSKONZEPT & SOZIALE GRUPPENARBEIT NACH § 13 SGB VIII	28
2.1.3.6 INDIVIDUELLE LERNBEGLEITUNG (ILB)	29
2.1.3.7 TIME OUT SCHOOL	31
2.1.3.8 FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT IM LANDKREIS	32
2.1.3.9 KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG - FRIEDA	33
2.1.3.10 B.FREE	34
2.1.3.11 ZUSCHÜSSE ZU JUGENDFREIZEITEN	35
2.1.3.12 BALU UND DU	36
2.1.3.13 AMBULANTE MASSNAHMEN NACH DEM JUGENDGERICHTSGESETZ (JGG)	38
2.2 ALTER UNABHÄNGIGE ANGEBOTE	40
2.2.1 BERATUNGS- UND VERTRAUENSSTELLE BEI KINDESMISSHANDLUNGEN UND SEXUELLEM MISSBRAUCH	40
2.2.2 KINDERSCHUTZ IM HEGAU BODENSEE KLINIKUM SINGEN - KINDERSCHUTZ TEAM	41
2.2.3 ELTERNSPRECHSTUNDE KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN (AM ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE)	42



2.2.4	PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS-, EHE-, PAAR- UND LEBENSFRAGEN	42
2.2.5	PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT	43
2.2.6	STÄRKE/FAMILIENBILDUNG	44
2.2.7	FAMILIENPATEN	46
2.2.8	REGIONALES DEMOKRATIEZENTRUM	47
2.2.9	FORTBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE	48
2.3	ZUSAMMENFASSUNG ALLER FÖRDERSUMMEN	50
2.4	ARBEITSKREISE UND VERNETZUNG	52
3.	TEIL III FAZIT	54



1. TEIL I - EINFÜHRUNG

Als „präventiv“ bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, die eingesetzt werden, um ein unerwünschtes Ereignis zu vermeiden oder dessen Folgen zu mildern. In der aktuellen Forschung ist vor allem von der universellen, der selektiven und der indizierten Prävention die Rede. Bei der universellen Prävention geht es darum, vorbeugende Aktionen in einer gesamten Gruppierung einzusetzen (z.B. in der ganzen Schule oder Klasse), bei der selektiven Prävention stehen zielgruppenorientierte Maßnahmen im Fokus (z. B. alle 13- bis 15-jährigen Mädchen oder Jungen), während bei der indizierten Prävention Angebote gemeint sind, die sich für bestimmte Risikogruppen (z. B. Jugendlichen, die bereits auffällig geworden sind) eignen.

Darüber hinaus unterscheidet die Literatur zwischen Verhaltens- und Verhältnisprävention. Verhaltensprävention richtet sich auf das individuelle Verhalten der Menschen. Sie will gesundheitsriskante Lebensweisen vermeiden und Lebenskompetenzen in den jeweiligen Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und in der Gemeinde fördern. Verhältnisprävention zielt auf die Reduzierung gesundheitsschädlicher Umwelteinflüsse und Strukturen, um eine gesunde Lebens- und Arbeitswelt zu schaffen.

Diese Ausführungen zu der Begriffsdefinition machten deutlich, dass es bei einer Betrachtung und Auflistung von präventiven Maßnahmen zu allererst darauf ankommt, eine gemeinsame Begriffsbestimmung und eine Zielgruppe für die folgende Bestandsaufnahme festzulegen.

*„Kindern gleiche Chancen in Bezug auf ihre Lebens- und Bildungsmöglichkeiten zu sichern ist Zeichen einer gerechten und demokratischen Gesellschaft und Aufgabe eines sozialen Staates“
(Art. 20 Abs. 1 GG).*

Der Gesetzgeber hat dafür eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung gestellt, namentlich in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Die praktischen Erfahrungen zeigen jedoch, dass es immer schwieriger wird, Chancengleichheit bei Kindern zu verwirklichen, die aktuelle Corona Pandemie hat diese Situation noch verschärft, und die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine werden noch weitere Herausforderungen mit sich bringen.

Um solch negativen Entwicklungen wirksam entgegen treten zu können, sind die klassischen Instrumente der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe weiterhin unverzichtbar. Sie können jedoch häufig erst dann einsetzen, wenn Nachteile unmittelbar bevorstehen oder bereits eingetreten sind. Es ist deshalb sinnvoll, bereits der Entstehung solcher Nachteile entgegen zu wirken.

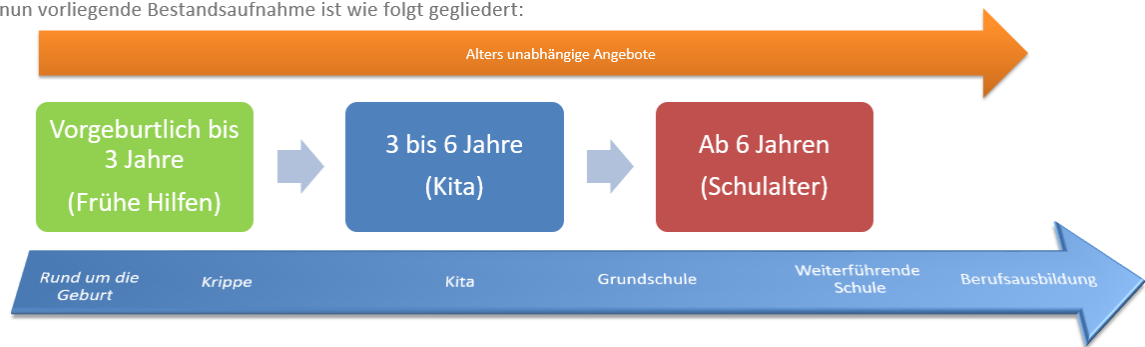
Präventive Angebote und Maßnahmen können Kinder und ihr Lebensumfeld früher erreichen.

Nachteilige Entwicklungen können so vermieden oder zumindest abgeschwächt werden.

Investitionen in möglichst früh ansetzende Prävention sparen ein Vielfaches an Folgekosten für Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen und entlasten so Kommunen und Sozialversicherungsträger.

In einem ersten Aufschlag sollen daher im Folgenden die Angebote und Projekte aufgeführt werden, die im Rahmen der Frühen Hilfen sowie durch weitere Arbeitsbereiche des Amtes für Kinder, Jugend und Familie den Familien sowie den Kindern und Jugendlichen des Landkreises zur Verfügung stehen und durch den Landkreis Konstanz gefördert, begleitet und teilfinanziert werden.

Die nun vorliegende Bestandsaufnahme ist wie folgt gegliedert:



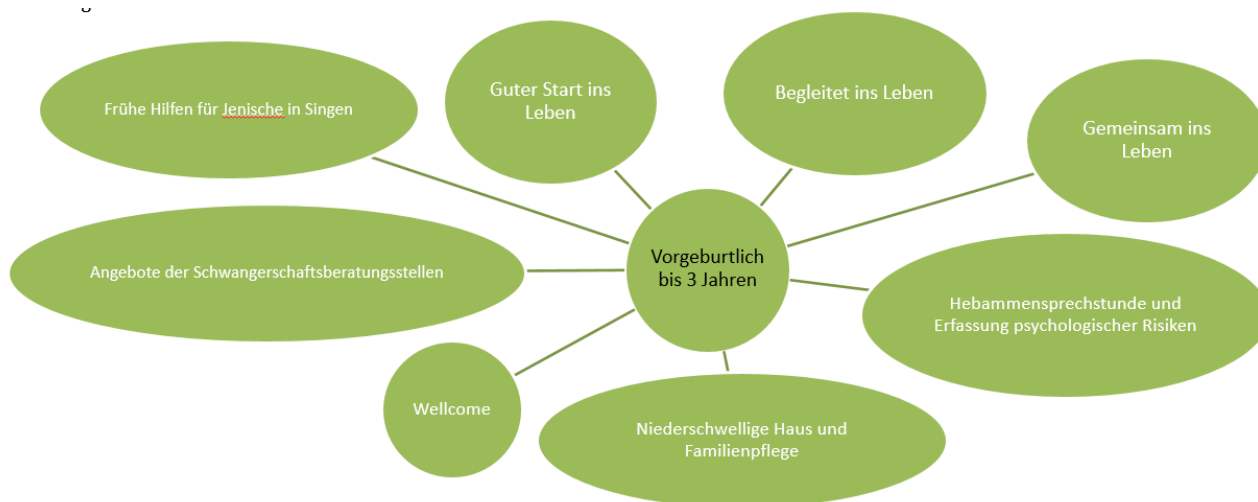
Dabei erhebt die vorliegende Darstellung noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit für den Landkreis Konstanz, denn bereits in der Vorarbeit ist deutlich geworden, dass das Thema Prävention ein Schnittstellenthema ist, welches von den unterschiedlichsten Dezernaten und Ämtern des Landratsamtes als auch von den einzelnen Kommunen und Gemeinden, sowie von freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen, Selbsthilfegruppen und Ehrenamtlichen bedient wird.

Somit sollten eine strukturierte Bestandserhebung, eine Zusammenfassung sowie eine Vernetzung der einzelnen Angebote im gesamten Landkreis über alle Bereiche und Ämter sowie über freie Träger, Vereine und das ehrenamtliche Engagement ein mittelfristiges Ziel sein.

2. TEIL II – BESTANDSAUFNAHME DER AKTUELLEN PROJEKTE ZUM STICHTAG 31.Dezember 2021

2.1. ALTERSABHÄNGIGE ANGEBOTE

2.1.1. VORGEBURTLICH BIS 3 JAHRE – FRÜHE HILFEN



Frühe Hilfen sind seit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, der Errichtung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und den Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen eine inzwischen gesetzlich verankerte, präventiv wirkende Sozialleistung (§ 1 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG]). Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt steht sie allen Familien mit Kindern unter drei Jahren und Schwangeren zur Verfügung. Oberstes Ziel ist die frühzeitige Identifikation und das Erkennen von Familien mit psychosozialen Belastungen und deren Vermittlung in adäquate Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen.

Zielperspektive ist eine integrierte, koordinierte Versorgung, die bereits in der Schwangerschaft beginnt, die Geburtsphase begleitet und in den ersten Lebensjahren auch mit aufsuchenden Angeboten einhergeht.

Im Landkreis Konstanz wurde auf Empfehlung des Kreisjugendhilfeausschusses *Juni 2012* die Umsetzung des Konzepts Frühe Hilfen im Kreistag beschlossen und notwendige Personal- und Sachkosten (2,5 Personalstellen und jährlich 59.000 Euro Sachkosten) bewilligt, zunächst befristet auf drei Jahre. Daraufhin wurde im *Februar 2013* der Fachdienst Frühe Hilfen eingerichtet. Im *Mai 2015* beschloss der Kreistag die unbefristete Fortführung des Konzepts Frühe Hilfen. Seit der Einrichtung des Fachdienstes Frühe Hilfen 2013 bietet dieser innerhalb von Willkommensbesuchen niederschwellige Beratung für alle Familien im Landkreis an. Durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wurden im *April 2017* innerhalb einer Qualitätsentwicklung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie Arbeitsprozesse für die unmittelbare Beratung durch den Fachdienst Frühe Hilfen definiert. Der Kreistag beschloss daraufhin die Umsetzung eines Beratungsangebots. Das

schon bestehende Beratungsangebot der „Familienbesucher“ wurde entsprechend zu „Guter Start ins Leben“ weiterentwickelt und von den Familien im Landkreis sehr gut angenommen.

Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Frühe Hilfen haben bei 1,5 VZÄ drei Arbeitsschwerpunkte: die Koordination von Angeboten und Vernetzung im Landkreis Konstanz, die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes (Lotsenfunktion) und die Verwaltung von Angeboten und Fördermitteln (STÄRKE, Bundesstiftung Frühe Hilfen). Zu den Angeboten gehört das niederschwellige Beratungsangebot „Guter Start ins Leben“, das Unterstützungsangebot durch freischaffende Gesundheitsfachkräfte „Begleitet ins Leben“ und die videogestützte Beratung in Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle „Gemeinsam ins Leben“.

Gebündelt werden alle Informationen des Fachdienstes Frühe Hilfen auf der Homepage des Landkreises: [Frühe Hilfen des Landkreises Konstanz](#)

2.1.1.1. Guter Start ins Leben



Beschreibung des Angebots

Die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Frühe Hilfen informieren, beraten und begleiten Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im Landkreis Konstanz rund um die Themen in diesem Lebensbereich. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Es ist im präventiven und freiwilligen Bereich angesiedelt und läuft ohne Hilfeplanverfahren.

Gemeinsam soll nach passenden Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie im Landkreis gesucht werden. Das Beratungsangebot findet vorwiegend zu Hause in den Familien statt. Dadurch werden insbesondere „schwer erreichbare“ Familien sowie Familien aus den ländlichen Gebieten des Landkreises und solche, die über kein Auto verfügen, besser erreicht. Zudem hat sich die aufsuchende Beratung bewährt, da die Familien in ihrem natürlichen häuslichen Umfeld begleitet werden, was vor allem in der alltagspraktischen Beratung zu Themen wie Füttern und Schlafbegleitung von Vorteil sein kann. Bei Bedarf ist natürlich auch eine Beratung im Büro des Fachdienstes Frühe Hilfen möglich.

Der Umfang einer Begleitung durch das Angebot „Guter Start ins Leben“ kann je nach Bedarf der Familie variieren. So kann in manchen Fällen eine einmalige Beratung ausreichen, um den jeweiligen Unterstützungsbedarf zu beantworten. In anderen Fällen ist zunächst eine engmaschigere Begleitung notwendig, die sich dann mit der Zeit zu einer Beratung mit größeren Abständen zwischen den Kontakten entwickeln kann.

Bei Anzeichen einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung oder wenn die Unterstützung durch die Angebote der Frühe Hilfen nicht ausreichen, ist eine Vermittlung des Falls an den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe des Hauses nötig. Dies macht eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe notwendig.

Ziele

- Niederschwellige Information der Eltern über Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum.

- Einen guten Start für Eltern und Kind ins Leben ermöglichen.
- Eltern in ihrer Rolle stärken.
- Bedarfsgerechte Unterstützungsangebote einsetzen.
- Lotsen an weitere Angebote aus dem Netzwerk Frühe Hilfen.

Förderbedingungen

Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Förderbereich *I. Netzwerk Frühe Hilfen* werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Fachlich qualifizierte Koordination der Netzwerkarbeit;
- Einigung auf Qualitätsstandards über eine verlässliche intersektorale Zusammenarbeit im Netzwerk, auch Verfahren zur konkreten Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien;
- Durchführung und Koordination von regelmäßigen Netzwerktreffen;
- Unterstützung bei der partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort, orientiert an den Bedarfen der Familien;
- Ziele und Maßnahmen der Netzwerkarbeit sollen auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII – möglichst unter Einbeziehung der Gesundheits- und Sozialplanung erfolgen.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes Frühe Hilfen werden anteilig aus Zuwendungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen und Geldern des Landkreises Konstanz finanziert. Für das Jahr 2021 wurden 32.385,13 Euro für den Förderbereich *I. Netzwerk Frühe Hilfen* von der Bundesstiftung bezuschusst. Das Angebot Guter Start ins Leben macht mindestens ein Drittel des Arbeitsaufwands des Fachdienstes Frühe Hilfen aus.

Ansprechpartner

Fachdienst Frühe Hilfen

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334 und Maria Naumann, T. +49 7531 800-2363, Fruehe-Hilfen@LRAKN.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/_guter+start+ins+leben_+-+beratung+ +begleitung

2.1.1.2. BEGLEITET INS LEBEN



Beschreibung des Angebots

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen (nachfolgend FGKiKP genannt) sind ein zentrales Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz.

Familienhebammen/FGKiKP arbeiten ganzheitlich mit Schwangeren und Familien mit Neugeborenen und Kindern bis 3 Jahre. Neben den primären Aufgaben im Bereich der Gesundheit und physiologischen Entwicklung des Kindes zielt ihre Tätigkeit auch auf die Entwicklung und Förderung von Elternkompetenzen und -ressourcen.

Im Landkreis Konstanz übernehmen die freien Träger der Schwangerenberatungsstellen (SkF Konstanz, SkF Singen, profamilia Singen und Diakonisches Werk im evangelischen Kirchenbezirk Konstanz) die organisatorische Begleitung der Familienhebammen/FGKiKP. Die Gesamt-

verantwortung und die Hilfestellung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie bleiben davon unberührt.

Die konkreten Arbeitsinhalte der Familienhebammen/FGKiKP richten sich nach spezifischen Hilfenbedarfen in den Familien. Dementsprechend variieren die individuell mit den Familien vereinbarten Ziele.

Ziele

- Das Familiensystem stabilisieren.
- Die Eltern dabei zu unterstützen, die Bedürfnisse ihres Kindes zu erkennen und feinfühlig darauf zu reagieren.
- Die Eltern werden über weitere Unterstützungsangebote informiert und sind in der Lage, im Bedarfsfall weiterführende Hilfen anzunehmen.
- Die Eltern werden dabei unterstützt, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und zu erfüllen und eine Grundversorgung sicherzustellen.

Förderbedingungen

Finanziert wird das Angebot durch Zuwendungen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie aus Eigenmitteln des Landkreises Konstanz.

Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Förderbereich *Gesundheitsorientierte Familienbegleitung* werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- Der Einsatz der Fachkräfte ist fachlich in ein Netzwerk Frühe Hilfen eingegliedert;
- In der GFB tätige Fachkräfte verfügen über eine Qualifizierung entsprechend der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeiteten „Mindestanforderungen zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkranken-pfleger/innen (FGKiKP)“ oder sie werden entsprechend qualifiziert (Übergangsregelung). Die Kompetenzen der in der GFB tätigen Fachkräfte orientieren sich am jeweiligen vom NZFH herausgegebenen Kompetenzprofil;
- Es besteht keine Notwendigkeit der Nachqualifizierung von Personen, deren Qualifizierung zur Familienhebamme oder FGKiKP vor dem 31. Dezember 2015 begonnen hat;
- Es besteht das Angebot einer fachlichen Anbindung an ein multiprofessionelles Team im Rahmen des kommunalen Angebots.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der Träger rechnet die Kosten für den Einsatz der Familienhebammen/FGKiKP bei der Fachstelle Frühe Hilfen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz ab. Medizinische Leistungsanteile eines Einsatzes einer Familienhebamme/FGKiKP sind nicht kostenerstattungsfähig.

Der Träger erhält im Rahmen seiner Tätigkeiten der Konzeption für den Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP im Landkreis Konstanz eine Finanzierung im Rahmen des Einzelfalls. Pro Fall kann der Träger 8 Stunden für die fachliche Begleitung, fallbezogene Verwaltung und Organisation dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in Rechnung stellen. Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer Fachleistungsstunde. Somit sind alle anfallenden Kosten abgedeckt.

Ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis ist beim Amt für Kinder, Jugend und Familie - Fachdienst Frühe Hilfen bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres einzureichen.



In der Anlage 1 zur Leistungsvereinbarung „Familienhebammen“ und „Familien-GesundheitskinderkrankenpflegerInnen“ vom 01. Februar 2020 sind die Vergütungsregelungen für Familienhebammen und FGKiKP, die im Auftrag der Schwangerenberatungsstellen nach Genehmigung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Konstanz tätig sind, festgelegt.

Für das Jahr 2021 wurde eine Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen für das Angebot der Gesundheitsfachkräfte im Umfang von 65.422,83 Euro gewährt.

Ansprechpartner

Fachdienst Frühe Hilfen

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334, Fruehe-Hilfen@LRAKN.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/familienhebammen+und+familien-gesundheits-und+kinderkrankenpflegerinnen>

2.1.1.3. GEMEINSAM INS LEBEN



Beschreibung des Angebots

Manchmal ist der Alltag mit kleinen Kindern gar nicht so einfach, zum Beispiel, wenn das Baby stundenlang schreit ohne sich zu beruhigen, es einfach nicht einschläft oder immer wieder aufwacht, die gemeinsamen Mahlzeiten anstrengend sind, das Kind stark trotzt und sich die Geschwister oft streiten. Die Mitarbeiter:innen der psychologischen Beratungsstelle bieten für solche Situationen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren das Angebot der videogestützten Beratung, um das Verständnis und das Miteinander von Eltern und Säuglingen im Alltag zu verbessern. Mithilfe kurzer Videos aus dem Alltag werden Eltern dabei unterstützt, die Signale Ihres Kindes besser zu verstehen. Gemeinsam wird nach neuen Wegen gesucht, damit es leichter wird, das Baby zu beruhigen, es besser einschläft, die gemeinsamen Mahlzeiten entspannter sind, die Geschwisterbeziehungen gelingen und das Familienleben wieder Spaß macht!

Das Angebot ist vertraulich und kostenfrei. Eine Beratung zu Hause ist möglich. Das Team besteht aus Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen und Ergotherapeut:innen mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzqualifikationen in videogestützter Beratung. Das Angebot basiert auf den Konzepten der Entwicklungspsychologischen Beratung und aus den Niederlanden stammende Marte Meo - Methode von Maria Aarts.

Ziele

- Das Verständnis und Miteinander von Eltern und Säuglingen bzw. Kleinkindern im Alltag zu verbessern.
- Eltern dabei zu unterstützen, die Signale ihres Kindes besser zu verstehen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln.

Förderbedingungen

Das Angebot der videogestützten Beratung ist für die Familien kostenfrei.



Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Ein Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten (Frühe Hilfen) steht der Psychologischen Beratungsstelle für dieses Angebot zur Verfügung. Die Stellenanteile werden über Eigenmittel des Landkreises Konstanz finanziert.

Ansprechpartner

Fachdienst Frühe Hilfen

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334 und Maria Naumann, T. +49 7531 800-2363,

Fruehe-Hilfen@LRAKN.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/videogestuetzte+eltern-kind-beratung>



2.1.1.4. HEBAMMENSPRECHSTUNDE UND ERFASSUNG PSYCHOSOZIALER RISIKEN IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES AMTES FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Regionales Netzwerk für Prävention von
Kindeswohlgefährdung und Frühe Hilfen

Beschreibung des Angebots

In Kooperation mit dem Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. wird in der Geburtsklinik des Hegau-Klinikums Singen ein Screening bei stationär aufgenommenen (werdenden) Müttern durchgeführt. Die Durchführung der Risikofragebögen (KINDEX-Mum-Screen und KinderZUKUNFT) durch eine Hebamme am Hegau-Klinikum Singen hat die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen von Schwangeren und Müttern sowie den zeitnahen und effektiven Einsatz von Angeboten Früher Hilfen zum Ziel. Stationär aufgenommene (werdende) Mütter werden mit ihrem Einverständnis von einer Hebamme interviewt, über Unterstützungsangebote in der Region informiert und bei Bedarf an Angebote bzw. Einrichtungen weitervermittelt. Zudem soll das Klinikpersonal für die besonderen Bedarfe der Mütter bzw. werdenden Mütter sensibilisiert werden.

Ziele

- Die frühzeitige Erfassung psychosozialer Belastungen von Schwangeren und Müttern sowie den zeitnahen und effektiven Einsatz von Angeboten Früher Hilfen
- Schwangeren Frauen werden bereits vor und nach der Geburt Hilfsangebote unterbreitet, die sie in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und stärken
- Das Wohl des Kindes ist gesichert

Förderbedingungen

Finanziert wird das Angebot aus Eigenmitteln des Landratsamtes durch die Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.



Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Babyforum im Landkreis Konstanz e.V. einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 33.209,51 Euro, welcher in zwei Raten im April und im Oktober ausgezahlt wird.

Dieser teilt sich auf in 6.190,80 Euro für die Förderung der Hebammensprechstunde sowie 27.018,71 Euro für die Durchführung präventiver Erfassung psychosozialer Risiken (Screening)

Ansprechpartner

Babyforum Landkreis Konstanz e.V.

Prof. Dr. A. Trotter, info@babyforum-landkreis-konstanz.de

Weitere Informationen unter: www.babyforum-landkreis-konstanz.de



2.1.1.5. NIEDERSCHWELLIGE HAUS- UND FAMILIENPFLEGE

Beschreibung des Angebots

Durch die Geburt eines Kindes verändert sich die Lebenssituation der Eltern sehr stark. In dieser Umbruchphase ergeben sich für die Eltern häufig Herausforderungen, die bedingt sein können durch:

- einen erhöhten Fürsorgebedarf durch das Kind (z. B. aufgrund von Regulationsstörungen, Frühgeburtlichkeit, Mehrlingen oder angeborenen/ neonatal erworbenen Erkrankungen)
- geringe finanzielle Ressourcen
- die subjektive Stresswahrnehmung der Hauptbezugsperson/en
- ein fehlendes soziales Netzwerk

Anfangen von einer Übernachtung, bis hin zu Bergen von schmutziger Wäsche und Geschirr fällt es der/den Hauptbezugsperson/en immer schwerer, ihren Alltag zu bewältigen. Durch die starke Beanspruchung und längerfristige Belastung der Eltern kann der Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung stark beeinträchtigt werden.

Um dieser Entwicklung so früh und schnell wie möglich entgegen zu wirken, bedarf es einer niederschweligen Haus- und Familienpflege durch die Gesellschaft für ambulante Hilfen (GaH), welche alltagspraktische Unterstützung und Entlastung in Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zu 3 Jahren anbietet.

Ziele

- Entlastung und Stärkung der Hauptbezugsperson
- Stabilisieren der Eltern-Kind-Beziehung
- Niederschwellige Entlastung in der Ausnahmesituation
- Alltagspraktische Unterstützung der Familie
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII

Förderbedingungen

Der beschriebene Bedarf an alltagspraktischer Unterstützung wird gegenüber dem Fachdienst Frühe



Hilfen geäußert. Der Fachdienst Frühe Hilfen prüft die folgenden Voraussetzungen:

- Mindestens ein Kind in der Familie ist unter drei Jahren
- die finanziellen Möglichkeiten der Familie erlauben keine Nutzung der frei zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Haushaltsunterstützung und Kinderbetreuung (hauswirtschaftliche Hilfe oder private Kinderbetreuung/Babysitter/Nachbarschaftshilfe)
- Nachweis der prekären finanziellen Lage durch:
 - Bezug von Arbeitslosengeld II (kurz Alg II, umgangssprachlich meist „Hartz IV“)
 - Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder
 - Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II)
 - Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder von Meister-BAföG
 - Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen
 - Bezug des Kinderzuschlags
 - Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
 - Privatinsolvenz
 - Bezug von Wohngeld
- der Antrag auf Familienpflege wurde von der jeweiligen Krankenkasse abgelehnt
- die Hilfe durch Wellcome-Ehrenamtliche ist nicht möglich/ausreichend
- der Bedarf an alltagspraktischer Unterstützung in der Familie kann durch den Einsatz einer Familienhebamme nicht gedeckt werden
- die Hilfsmöglichkeiten durch den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe beim Kreisjugendamt sind zu umfangreich
- Auf ein soziales Netzwerk kann momentan nicht zurückgegriffen werden

Eine Fachkraft aus dem Fachdienst Frühe Hilfen wird die Familie zur Bedarfsabklärung möglichst zeitnah besuchen. Nach erfolgreicher Prüfung kann die Hilfe einer Haus- und Familienpflegerin über die Gesellschaft für ambulante Hilfen (GaH) eingeleitet werden.

Der Einsatz einer Haus- und Familienpflegerin sollte so zeitnah wie möglich nach der Genehmigung in der Familie beginnen. Umfang und Dauer des Einsatzes wird von der Mitarbeiterin des Fachdienstes Frühe Hilfen nach Absprache mit der Familie festgelegt und ist auf maximal vier Wochen begrenzt mit einer Option auf Verlängerung (um weitere zwei oder vier Wochen).

Der Einsatz der Haus- und Familienpflegerin kann einen Umfang zwischen zwei und acht Stunden pro Woche betragen.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Finanziert werden die Einsätze über die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Ansprechpartner

Fachdienst Frühe Hilfen

Isabel Wallner, T. +49 7531 800-2334 und

Maria Naumann, T. +49 7531 800-2363, Fruehe-Hilfen@LRAKN.de



2.1.1.6. WELLCOME - PRAKTISCHE UNTERSTÜTZUNG DURCH EHRENAMTLICHE



Beschreibung des Angebots

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Konstanz ist „wellcome“. Dieses Angebot ist beim Diakonischen Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz angesiedelt und richtet sich an Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr. Es ist ein Angebot moderner Nachbarschaftshilfe, um junge Familien praktisch und unbürokratisch zu unterstützen. Ehrenamtliche sollen junge Eltern in einer familiären Übergangssituation entlasten, übernehmen jedoch keine Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugend und Familien. Während der Einsätze werden die Ehrenamtlichen durch eine qualifizierte Koordinatorin des Diakonischen Werkes begleitet.

Ziele

- Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und durch individuelle praktische Hilfe im Alltag entlasten.
- Eltern nehmen die Unterstützung durch den ehrenamtlichen „wellcome“-Mitarbeiter an und sind in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt.
- Die Familie wird entlastet.
- Die Familie ist in ihrem Sozialraum eingebunden.

Förderbedingungen

Finanziert wird das Angebot aus Eigenmitteln des Landkreises Konstanz durch die Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 14.668,07 Euro, welcher in zwei Raten im April und im Oktober ausbezahlt wird.

Ansprechpartner

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz e.V.

Renate Gundelsweiler, T. +49 172 6679698, hegau-bodensee@wellcome-online.de

Veronika Luible, T. +49 173 2433580, hegau-bodensee@wellcome-online.de

Weitere Informationen unter:

[https://www.lrkn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/ wellcome + +praktische+unterstuetzung+nach+der+geburt](https://www.lrkn.de/fruehe-hilfen/angebote-und-hilfen/wellcome+%2Bpraktische+unterstuetzung+nach+der+geburt)

2.1.1.7. BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKT- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG IM LANDKREIS KONSTANZ

Beschreibung des Angebots

Der Trägerverbund erbringt im Rahmen der Förderung durch den Landkreis Konstanz Schwangerschaftsberatung und Ehe-, Familien und Lebensberatung (EFL). Aufgrund der Integration von Schwangerschaftsberatung und EFL beinhaltet dies insbesondere Beratung zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung, sexualpädagogische Angebote sowie die soziale Beratung in unterschiedlichen Lebenssituationen für Paare und Alleinerziehende.

Ziele

Die Ziele der Beratung sind vielschichtig und abhängig von der jeweiligen Lebenssituation.

EFL – Beratung: Unterstützung bezüglich Problemlösungen in konfliktbeladenen Krisen- und Lebenssituationen.

Schwangerenberatung: Unterstützung und Begleitung junger Familien und Alleinerziehender bei allen durch die Geburt des Kindes bedingten Veränderungen, sowie finanzielle Absicherung und Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Frauen, Familien und Kinder, insbesondere in wirtschaftlichen Notsituationen.

Die *sexualpädagogischen Veranstaltungen* haben zum Ziel, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und Verantwortung zu unterstützen. Gleichzeitig stellen sie den wirkungsvollsten Baustein bei der Prävention von sexueller Gewalt dar.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält der Trägerverbund einen Zuschuss in Höhe von 91.924,09 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.

Ansprechpartner

Trägerverbund der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Ehe-, Familien und Lebensberatung

Pro Familia, T. +49 7731 61120, singen@profamilia.de

Diakonisches Werk, T. +49 07732 9527 811, schwangerenberatung.radolfzell@diakonie.ekiba.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.profamilia.de/>

<https://www.diakonie-konstanz.de/>



2.1.1.8. FRÜHE HILFEN FÜR JENISCHE FAMILIEN IN SINGEN



Beschreibung des Angebots

In Singen und Umgebung ist seit den 60er Jahren der Anteil an jenischen Familien groß. In der Bevölkerungsgruppe der jenischen Familien werden die Kinder von klein auf nach überlieferten Sitten und Regeln erzogen. Mehrheitlich wachsen die Kinder und Jugendlichen unter Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten auf. Der Verein Kinderchancen Singen e.V. bietet Familien ab Bekanntwerden einer Schwangerschaft frühzeitig praktische Alltagsbegleitung an, vermittelt und begleitet Kontakte zum sozialen Netzwerk in Singen.

Ziel ist es, so früh wie möglich eine gute Beziehung zu den jenischen Familien aufzubauen, um den Kindern eine optimale Förderung ab Geburt zukommen zu lassen.

Weitere Bausteine des Projektes sind die Unterstützung im Hinblick auf den gesamten Lebensalltag bezüglich Wohnsituation, Finanzen, Bildungssystem, Gesundheit, kultureller Teilhabe, sowie die Entwicklung eines Elternlotsinnen-Konzeptes für jenische und Sinti Familien.

Die Familienbegleiterin des Vereins Kinderchancen arbeitet auf der Basis der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit. Sie steht den Familien kostenlos zur Verfügung.

Ziele

- So früh wie möglich eine gute Beziehung zu den jenischen Familien aufzubauen, um den Kindern eine optimale Förderung ab Geburt zukommen zu lassen.
- Unter Einbeziehung der soziokulturellen Gegebenheiten soll den Kindern dieser Familien die Möglichkeit gegeben werden, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben.
- Ein weiteres Anliegen ist die Teilhabe an Gesundheitsförderung so früh wie möglich.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2019 – 2021) erhält der Verein Kinderchancen Singen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 17.194,95 Euro, welcher in zwei Raten im April und im Oktober ausbezahlt wird.

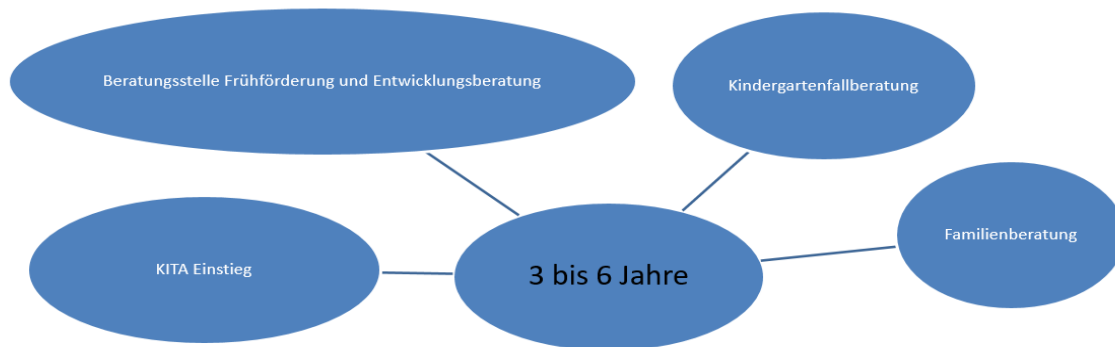
Ansprechpartner

Kinderchancen Singen e.V.

Agnes Hügler T. +49 07731 958096, Kinderchancen-huegle@awo-konstanz.de

Weitere Informationen unter: <https://www.kinderchancen-singen.de/event/fruehe-hilfen-fuer-jenische-familien/>

2.1.2. ANGEBOTE FÜR KINDER VON 3 BIS 6 JAHREN



2.1.2.1. KITA-EINSTIEG



Beschreibung des Angebots

Eine gute Kindertagesbetreuung ermöglicht eine Chancengleichheit für alle Kinder. Unabhängig ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder der familiären finanziellen Situation bietet die Kindertagesbetreuung einen Einstieg in das deutsche Bildungssystem. Leider profitieren noch nicht alle Kinder gleichermaßen von dieser Form der Förderung. Einige Familien entscheiden sich bewusst gegen eine außerfamiliäre Betreuung, andere haben (noch) keinen Zugang gefunden. Familien, deren Kinder noch nicht oder nur unzureichend von institutioneller Kindertagesbetreuung erreicht wurden, sollen durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (kurz: Kita-Einstieg) unterstützt und beraten werden. Hierzu zählen auch Familien mit Fluchterfahrung.

Seit 2017 entwickelt das Landratsamt Konstanz gemeinsam mit den Stadtverwaltungen Singen und Radolfzell sowie der Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbands Konstanz e.V. Kita-Einstiegs-Angebote, die allen Familien den Zugang zu früher Bildung erleichtern sollen. Die erste Programmphase endete 2020. Ab 2021 bis Ende 2022 wird das Programm in einer zweiten Programmphase verstetigt. Die Stadtverwaltung Radolfzell und die AWO beteiligen sich weiterhin als Kooperationspartner, um noch mehr Familien auf dem Weg ins frühe Bildungssystem zu begleiten.

Ziele

- Zugangshürden ausfindig zu machen und mittels geeigneter Angebote abzubauen
- Förderung des Bildungspotentials
- Steigerung der Bildungsgerechtigkeit
- Erleichterung von Bildungsübergängen
- Nutzung vorhandener Bildungsressourcen
- Heranführung an frühkindliche Bildungsinstitutionen
- Sensibilisierung für die Interessen und Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen

Förderbedingungen

Der Landkreis Konstanz erhält dafür vom Bundesfamilienministerium eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel.

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die das Ziel haben, Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Die Angebote sind dabei in einem umfassenden Sinne zu verstehen und können auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: auf der Ebene der Kinder, der Familien, der (pädagogischen Fachkräfte in der) Kindertagesbetreuung sowie des lokalen Wirkungsfelds.

Die geplanten Angebote sind auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse vor Ort konkret zu beschreiben. Förderfähig sind neben der Konzepterstellung sowie begleitender Netzwerkarbeit a) Angebote, die dem Ziel dienen, die Zugänge zu Kindertageseinrichtungen und Kindertages-pflege zu erleichtern und/oder b) niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten und das Ziel verfolgen, den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Für alle Angebote können c) Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen, die dem Erreichen der Ziele des Bundesprogramms dienlich sind, durchgeführt werden (z.B. Personen mit Migrationshintergrund). Dabei können neue Angebote entwickelt und erprobt werden.

Der länderspezifische Förderschwerpunkt liegt auf Familien mit Fluchterfahrung.

Die Programmlaufzeit ist vorerst bis Ende 2022 befristet.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Die jährliche Programmförderung entspricht 145.946,14 Euro. Die Mittel werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie beim Bund abgerufen und an die Projektpartner weitergeleitet.

Ansprechpartner

Koordinierungs- und Netzwerkstelle Kita-Einstieg

Maria Naumann, T. +49 7531 800-2363, maria.naumann@lrakn.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrakn.de/_Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/kita-einstieg

<https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/>

2.1.2.2. FAMILIENBERATUNG

Beschreibung des Angebots

Familienberatung ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien der jeweiligen Kindertageseinrichtung und findet in Form von Beratungsgesprächen statt, die über die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen hinausgehen. Familienberatung an Kindertageseinrichtungen ist im Bereich der Prävention tätig.



Ihre Kernaufgaben sind:

- Einzelfallberatung bei individuellen Anliegen, Bedarfen und Problemen
- Kollegiale und interdisziplinäre Beratung von pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- Familienbildungsangebote, Projekte und Veranstaltungen in den Kindertageseinrichtungen
- Vernetzung innerhalb der Kindertageseinrichtung und dem Sozialraum
- Offene Angebote für Eltern in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen

Die Familienberatung nimmt dabei nicht nur das jeweilige Kind in der Kindertageseinrichtung, sondern die gesamte Familie mit ihren Problemen und Ressourcen in den Blick.

Eine Stellenkombination der Familienberatung und der Schulsozialarbeit ist möglich. Die oben genannten Aufgaben sollen dabei insbesondere um das Themengebiet Übergang Kindergarten – Schule ergänzt werden.

Ziel

Die Familienberatung ist ein freiwilliges präventives Angebot mit folgender Zielsetzung:

- Niederschwellige Beratung und Begleitung der Familien in Fragen der Erziehung
- Anbindung und nachhaltige Integration der Familien im Sozialraum
- „Brückenfunktion“ im Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe) der Familien: Eltern sollen unterstützt werden, Fähigkeiten zu entfalten, die sie zur Lösung ihrer Probleme benötigen und um zukünftige Übergänge und Schwierigkeiten selbst zu meistern
- Aufbau von Netzwerkstrukturen mit und für die Familien
- Weiterentwicklung der familiären Ressourcen
- Frühzeitige Vermeidung von Hilfen zur Erziehung
- Im Bedarfsfall „Brückenfunktion“ zum Jugendamt

Aufgrund dieser Zielsetzung ist es sinnvoll, die Familienberatung in den Kindertageseinrichtungen einzubinden, um Eltern und ihren Kindern in den ersten Jahren leicht zugängliche Unterstützung anbieten zu können.

Förderbedingungen

Der Landkreis Konstanz fördert Städte und Gemeinden, im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Konstanz, bei der Durchführung der Familienberatungen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 30 Prozent einer Vollzeitstelle.

Die Anzahl der zu bezuschussenden Stellen richtet sich nach den tatsächlich besetzten Stellen (bei zeitweiliger Nichtbesetzung anteilig).

Der Zuschuss wird nicht gewährt für Stellen und Stellenanteile von pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Kindertageseinrichtung (inklusive Kindergartenleitung) sowie der Kindergartenfachberatung.

Die explizite Aufgabendefinition für Familienberatungen liegt in der Verantwortung des kommunalen Trägers in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger. Dabei ist die Rahmenkonzeption des Landkreises

hinsichtlich der Ziele, Aufgaben, Kooperationsregelungen, Qualitätsstandards und Qualifikation der Fachkräfte verbindlich zugrunde zu legen.

Einrichtungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum aus Landesmitteln gefördert werden oder Zuwendungen aus dem Landesprogramm STÄRKE erhalten, können keine Landkreismittel zum selben Zweck erhalten.

Die Familienberatung muss durch eine qualifizierte Fachkraft, entsprechend der Rahmenkonzeption Familienberatung im Landkreis Konstanz, durchgeführt werden.

Ein Kindergartenjahr im Sinne dieser Richtlinie entspricht analog dem eines Schuljahres.

Der Träger hat dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Konstanz nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres einen Verwendungsnachweis und einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Erfolgt die Vorlage des Berichtes trotz Aufforderung des Jugendamtes nicht bis zum Ende des Kalenderjahres oder wird der Verwendungszweck nicht eingehalten, wird der Zuschuss nicht gewährt.

Für Stellenanteile, die nach diesen Richtlinien neu geschaffen werden, dürfen zur Kompensation keine Stellenanteile in der Schulsozialarbeit bzw. in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit abgebaut werden.

Eine Stellenkombination mit Stellenanteilen der Schulsozialarbeit ist möglich und gesondert nachzuweisen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses für die Familienberatungen.

Alle Förderbedingungen sind in den „Richtlinien zur Förderung von Familienberatung im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Konstanz“ festgeschrieben. Diese gelten ab dem Kindergartenjahr 2021/2022.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises Konstanz erfolgt in Höhe von 8.350 Euro pro Vollzeitstelle pro Kindergartenjahr. Bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert.

Die Bezuschussung erfolgt auf Antrag des Trägers und wird jeweils für ein ganzes Kindergartenjahr befristet. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres, spätestens zum 31. August des laufenden Kalenderjahres, zu stellen. Die Bewilligung erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages. Sind die Mittel des Landkreises Konstanz erschöpft, erfolgt keine weitere Bewilligung mehr. Die Bewilligung erfolgt ab dem Beginn des auf den Antragseingang folgenden Kindergartenjahres. Wiederholungsanträge sind möglich.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils zum 31. April des laufenden Kindergartenjahres. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch den Kreistag. Für den Förderzeitraum des Kita-Jahres 2021/2022 wurden von den Kommunen Singen, Rielasingen- Worblingen und Stockach Anträge gestellt mit einem Fördervolumen von 80.577,50 Euro.

Ansprechpartner

Referat Planung und Jugend

Fiona Waibel und Kathrin Niedergesäss, T. +49 7531 800-2358, Jugendhilfeplanung@LRAKN.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie



Kindergarten-Fallberatung

Eine Hilfestellung für Mitarbeiter/-innen
in Kindertageseinrichtungen

im Auftrag des
Landkreises Konstanz/ Kreisjugendamt

2.1.2.3. KINDERGARTENFALLBERATUNG

Beschreibung des Angebots

Je früher ein Hilfebedarf erkannt wird, desto erfolgversprechender ist die Hilfe und entsprechend kürzer der Hilfebedarf.

In Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie entstand so das für Kindertageseinrichtungen kostenfreie Angebot der sog. Kindergarten-Fallberatung durch Mitarbeiter/-innen des ambulanten Dienstes des Kinderheims St. Peter und Paul als eine Hilfestellung für Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen im pädagogischen Alltag.

Ziele

In Kindertageseinrichtungen begegnen Kinder oft erstmals pädagogischem Fachpersonal. Im täglichen Miteinander können eventuelle Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten durch die Fachkräfte frühzeitig erkannt werden. Kernziel der „Kindergarten-Fallberatung“ ist eigentlich die Vermeidung von „Fällen“ durch möglichst regelmäßige Beratung des Teams (z. B. ca. 1 x monatlich) der Kindertageseinrichtung. Es soll mit externem Blick geholfen werden, für (potentielle) „Sorgenkinder“ rasch und unkompliziert einen fachlich guten Weg für das Kind, dessen Eltern und das Fachteam der Kindertageseinrichtungen zu finden.

Förderbedingungen

Dank eines von der Gruppenzahl des jeweiligen Kindergartens abhängigen Budgets des Kreisjugendamtes Konstanz ist die Inanspruchnahme von Kindergarten-Fallberatung für Kindergärten im Landkreis Konstanz (ohne Stadt Konstanz) vollständig kostenfrei.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für jede Kindergarten-Gruppe im Landkreis sind 450 Euro für das jeweilige Kindergartenjahr veranschlagt. Das individuelle Budget einer Kindertageseinrichtung ergibt sich demnach aus der Anzahl der Gruppe.

Kindertageseinrichtungen mit Beratungsbedarf wenden sich an das Kinderheim St. Peter und Paul, um entsprechende Beratungstermine zu vereinbaren.

Jede interessierte Kindertageseinrichtung wird dann eine/n feste/n Ansprechpartner:in bereitgestellt. Das Kinderheim St. Peter und Paul führt eine Übersicht der in Anspruch genommenen Beratungstermine unter Zuordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und des individuellen Budgets der Einrichtung. Die abgerufenen Beratungsstunden werden monatlich dem Landratsamt Konstanz durch das Kinderheim in Rechnung gestellt.

Von dem maximalen Budget von 221.850,00 Euro, aufgrund der Gruppenanzahl im Landkreis Konstanz, wurden für das Kindergartenjahr 2020/2021 durch die Einrichtungen 530,5 Stunden Beratungsleistung abgerufen. Dies bedeutet ein Finanzvolumen von 29.104,94 Euro.

Ansprechpartner

Kinderheim St. Peter u. Paul

Jürgen Napel, T.+49 7731 9985-80, St.Peter.u.Paul@Kinderheim-Singen.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.kinderheim-singen.de/files/2014-04-Prospekt-KiGa-Fallberatung.pdf>



2.1.2.4. BERATUNGSSTELLE FRÜHFÖRDERUNG UND ENTWICKLUNGSBERATUNG



Caritasverband
Konstanz e.V.

Beschreibung des Angebots

Mit der interdisziplinären Frühförderung werden Familien mit Kindern, die von Behinderung bedroht sind, eine Behinderung haben oder auch in ihrer Entwicklung verzögert sind, beraten und bei Bedarf begleitet.

Ziele

Durch das Vorhalten verschiedener Berufsgruppen kann den Eltern ein breites Therapieangebot unter einem Dach angeboten werden. Z.B.

- Entwicklungsdiagnostik
- Entwicklungsförderung und Therapie einzeln und in Kleingruppen
- Hausbesuche und Hospitation in Kindertageseinrichtungen bei Bedarf
- Eltern- und Familienberatung

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält der Caritasverband Konstanz e.V. einen Zuschuss in Höhe von 183.258,00 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausbezahlt wird.

Ansprechpartner

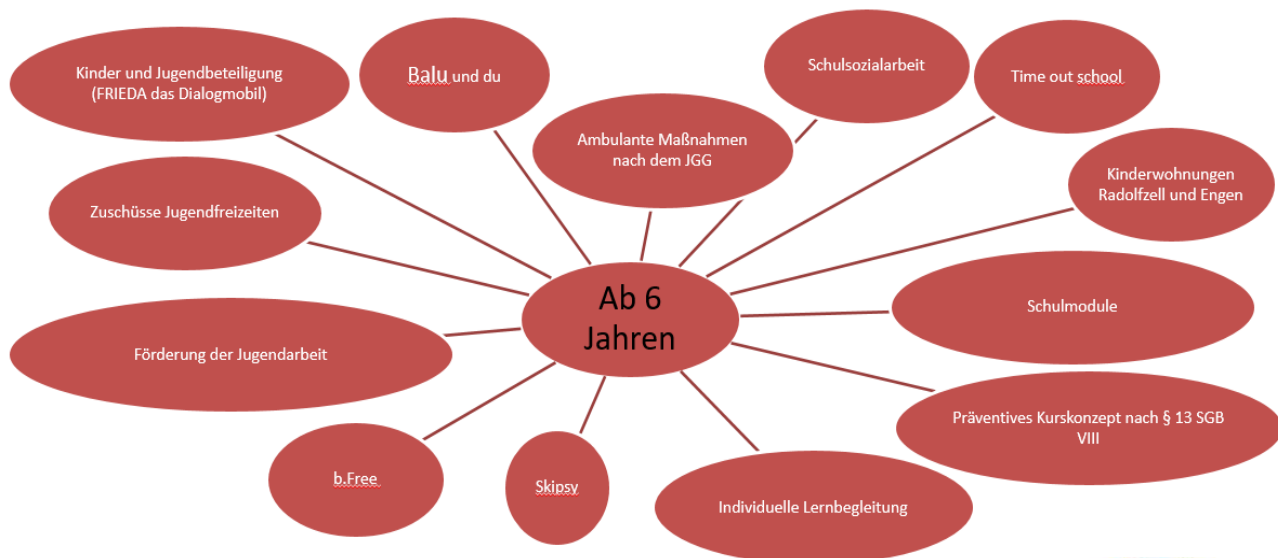
Caritasverband Konstanz e.V.

Andreas Laube, T. +49 7531 1200-300, laube@caritas-kn.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.caritas-konstanz.de/angeboteundhilfen/kinderundfamilien/interdisziplinaerefruehfoerderung/uebersicht/>

2.1.3. ANGEBOTE FÜR KINDER AB 6 JAHREN



2.1.3.1. SKIPSY - AWO KREISVERBAND KONSTANZ E.V.

Beschreibung des Angebots

SKIPSY ist die Abkürzung für **SINGENER KINDER**, deren Eltern **PSYCHISCH** erkrankt sind. Es ist ein Gruppenangebot der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. und des Fördervereins für Sozialpsychiatrie nordwestlicher Landkreis Konstanz e.V. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, in denen die Eltern (bzw. ein Elternteil) psychisch erkrankt sind, aus dem Raum Singen, Radolfzell und der Höri.

Ziele

Entlastung und Stabilisierung der Kinder, Erfahrung von Gemeinschaft, Vermittlung von entwicklungsgerechter Information über psychische Erkrankungen, Kennenlernen der eigenen Ressourcen, um diese in schwierigen Situationen nutzen zu können, Stärkung des Selbstvertrauens, Erweiterung der sozialen Kompetenzen, Vermittlung neuer Handlungsstrategien, Unbeschwertheit und Normalität erleben, Förderung des gegenseitigen Verstehens von Eltern und Kindern mittels Familiengesprächen.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.



Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz einen Zuschuss in Höhe von 71.575,97 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.

Ansprechpartner

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz

Projekt Skipsy, T. +49 7731 790254, skipsy@awo-konstanz.de

Weitere Informationen unter: <https://awo-konstanz.de/dienste-und-einrichtungen/sozialpsychiatrie/skipsy/>

2.1.3.2. KINDERWOHNUNGEN IN ENGEN UND RADOLFZELL



Beschreibung des Angebots

Die Kinderwohnungen des diakonischen Werkes in Radolfzell und Konstanz sind sozialräumliche Angebote der Jugendhilfe und setzen sich für die Verbesserung der Lebensqualität und Verringerung der Probleme in ihren Einzugsgebieten ein.

In den Kinderwohnungen werden Kinder von ca. 6 bis 15 Jahren gefördert und unterstützt durch Hausaufgabenbetreuung und Gruppenaktivitäten.

Ziele

Mit künstlerischen, handwerklichen, sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten wollen die Kinderwohnungen in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern eine gesunde und kindgerechte Entwicklung anregen und fördern.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Diakonische Werk für die Kinderwohnung in Engen einen Zuschuss in Höhe von 65.775,19 Euro und für die Kinderwohnung in Radolfzell 64.512,26 Euro. Diese Zuschüsse werden jeweils in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt.

Ansprechpartner

Diakonisches Werk - Kinderwohnung

Beate Mezger (Radolfzell), T. +49 7732 - 27 88, kiwo.radolfzell@diakonie.ekiba.de

Ronja Hoppe (Engen), T. +49 7733 - 97 82 90, kiwo.engen@diakonie.ekiba.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.diakonie-konstanz.de/html/content/kinderwohnungen.html>

2.1.3.3. SCHULSOZIALARBEIT

Beschreibung des Angebots

Schulsozialarbeit ist ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung. Sie arbeitet eng mit der Institution Schule sowie einem außerschulischen Netzwerk zusammen und ist somit auch Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit an Schulen hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer sozialraumorientierten Jugendhilfe. Ihre Kernaufgaben sind:

- Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Problemen
- Kollegiale und interdisziplinäre Beratung von Lehrkräften
- Projekte und Arbeit im Klassenverband
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Konfliktkultur
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung im Sozialraum
- Offene Angebote

Umfang und Schwerpunkte der genannten Aufgaben werden entsprechend der Bedarfe an der jeweiligen Schule gewichtet und umgesetzt. Die Schwerpunkte ergeben sich aus Planungsgesprächen vor Ort unter Miteinbeziehung von Schule, Schulträger und Jugendhilfeträger.

Ziele

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, in der jeweiligen Schule zu ermitteln, was gebraucht wird und mit welchen Methoden und Zielsetzungen gearbeitet werden soll. Dieser Prozess wird in gleichberechtigter und partnerschaftlicher Weise zwischen Schulsozialarbeit und Schule geleistet. Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe und eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit in der Institution Schule. Sie hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern u.a. in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Zu ihren Arbeitsprinzipien gehören die Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Neutralität, Kostenfreiheit und ein freier Zugang. Ihre Arbeit ist ressourcen- und entwicklungsorientiert.

Förderbedingungen

Die Einstellung von Fachkräften der Schulsozialarbeit für die jeweiligen Schulen erfolgt durch den Schulträger. Unterschieden werden dabei im Landkreis Konstanz die beruflichen Schulen und die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises, bei denen der Kreis selbst der Schulträger ist, sowie die Kommunen des Landkreises, die Schulträger der Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien sind. Die hier geschilderte Förderung bezieht sich auf die kommunalen Träger.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle. Die Anzahl der maximal durch den Landkreis zu bezuschussenden Stellen richtet sich nach der Schülerzahl des Schulträgers. Die Bemessungsgrundlage ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Für die Bereiche Grund-, Förder-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschule, sowie für den Bereich Gymnasium werden ab einer erfüllten Schülerzahl von 450 eine Teilzeitstelle mit 0,5 eines Vollzeitäquivalents bezuschusst, entsprechend einer Schülerzahl von 900 ein Vollzeitäquivalent. Die

Förderung erfolgt entsprechend der Schülerzahlen in Abstufung schrittweise von 0,1 eines Vollzeitäquivalentes.

An der Grundschule und im Sekundarbereich I werden für die Jugendsozialarbeit an Schulen mit Vorbereitungsklassen (VKL) zusätzlich je VKL bis zu 0,2 Stellenanteile gefördert.

Gefördert für VKL werden nur zusätzlich geschaffene Stellenanteile. Die Schulsozialarbeit in VKL darf keine klassische Unterrichtstätigkeit, wie z.B. Deutschunterricht übernehmen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen muss durch eine qualifizierte Fachkraft, entsprechend den Richtlinien für Jugendsozialarbeit an Schulen des Landes Baden-Württemberg, insbesondere der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit, durchgeführt werden.

Der Schulträger hat dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Konstanz nach Ablauf des Schuljahres einen Verwendungsnachweis und einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Alle Förderbedingungen sind in den *Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie*, festgeschrieben.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises Konstanz erfolgt in gleicher Höhe wie der des Landes Baden-Württemberg. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 Euro, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes sieht unter anderem Mittel für Sozialarbeit an Schulen vor. Daher wurde auf Landesebene beschlossen, die Höhe der gegenwärtigen Förderung auf 17.800 Euro pro geförderter Vollzeitstelle, befristet für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023, aufzustocken. Der Landkreis Konstanz hat sich ebenfalls entschlossen, diese Erhöhung für den genannten Zeitraum aufzustocken.

Die Bezuschussung erfolgt auf Antrag des Schulträgers und wird jeweils für ein volles Schuljahr befristet. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres, spätestens zum 31. August des laufenden Jahres, zu stellen. Die Bewilligung erfolgt ab dem Beginn des auf den Antragseingang folgenden Schuljahres. Wiederholungsanträge sind möglich.

Die Auszahlung des Zuschusses durch das Landratsamt erfolgt jeweils zum 31. April des laufenden Schuljahres.

Für die Förderperiode 2021/2022 wurden aufgrund der Berechnung (incl. Corona bedingte, befristete Erhöhungen) 400.520,00 Euro bewilligt.

Ansprechpartner

Referat Planung und Jugend

Fiona Waibel, T. +49 7531 800-2358, Jugendhilfeplanung@LRAKN.de

Weitere Informationen unter: (Rahmenkonzeption und Förderrichtlinien)

https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie

2.1.3.4. SCHULMODULE

Beschreibung des Angebots

Aufgriff und Bearbeitung aktueller Themen, projektbezogen im Klassenverbund durch externe Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrern. Das Angebot richtet sich an Schulen, die durch den Landkreis keine Förderung der Schulsozialarbeit erhalten.

Ziele

Ziel ist der Aufbau (Ausbau) von Lernfähigkeit in der Grundschule, die Stärkung der Klassengemeinschaft in Haupt- und Förderschulen ab Klasse 5 bis Klasse 10 oder die Bearbeitung besonderer Themen.

Förderbedingungen

Schulen, die keine Förderung von Schulsozialarbeit durch den Landkreis Konstanz erhalten, wird ein Budget für den Einsatz von sozialpädagogischen Modulen zur Verfügung gestellt.

Diese Schulen können auf Antrag einen Zuschuss für die Umsetzung verschiedener Schulmodule und Entwicklungsbausteine beim Landkreis beantragen. Die Leistungserbringung erfolgt durch ausgewählte, lokal tätige Jugendhilfeträger oder freie(r) Mitarbeiter(in) des Jugendamtes., die entsprechende Module zu Schwerpunktthemen anbieten.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art des beantragten und ausgewählten Entwicklungsbausteins. Diese sind auf der Homepage COOLZAP! des Kreisjugendreferates gelistet und können gemäß dem Bedarf für die jeweilige Altersstufe ausgewählt werden. Nach Abschluss des Entwicklungsbausteines erfolgt ein Bericht durch die Schule an das Landratsamt, der eine Auszahlung des Zuschusses an den Leistungserbringer auslöst.

Anspruchsbedarf haben aktuell 14 Schulen im Landkreis, welchen ein Gesamtbudget in Höhe von 10.125 Euro zur Verfügung steht.

Ansprechpartner:

Kreisjugendreferat: Waltraud Weber, T. +49 7531 800-2070, kreisjugendreferat@LRAKN.de

Weitere Informationen unter: <https://www.coolzap.de/schulmodule.html>

2.1.3.5. PRÄVENTIVES KURSKONZEPT UND SOZIALE GRUPPENARBEIT NACH § 13 SGB VIII

Beschreibung der Angebote

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedarfslagen an den Schulen nicht nur im Landkreis Konstanz stetig dahin verändert, dass immer mehr Hilfestellung zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit von Seiten der Schulen eingefordert wurde. Da nicht damit zu rechnen ist, dass es in absehbarer Zeit landespolitisch Bestrebungen gibt, das System Schule so zu stärken und auszustatten, dass es den Problemlagen eigenständig begegnen kann, hat der Landkreis Konstanz in Absprache mit den beschließenden Gremien eine Rahmenkonzeption entwickelt:

Die neue Konzeption unterscheidet hinsichtlich der Intensivität der Hilfe zwischen einer niederschwellig zugänglichen präventiven und einer einzelfallgesteuerten sozialen Gruppenarbeit im Rahmen von Hilfe zur Erziehung. Neben Art und Intension liegt ein Hauptunterscheidungsmerkmal im Zugang zur Gruppenarbeit. Während eine Hilfe zur Erziehung zwingend der Steuerung durch den Sozialen Dienst im Einzelfall unterliegt, soll Gruppenarbeit nach § 13 SGB VIII die Niederschwelligkeit herausstellen, in dem auch der Zugang nicht über den Sozialen Dienst, sondern über die

Jugendsozialarbeit an Schulen im Zusammenwirken und unter Beteiligung der Schule (Schulleitung) erfolgt.

Dabei unterscheiden wir weiter zwischen den Angeboten einer **fest etablierten Gruppe** und einem **Kurssystem**, das bestimmte aktuelle Themen in einem Schul- oder Klassenverband aufgreifen kann.

Ziele

Beide Angebote zielen darauf ab, bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen durch sozialpädagogische Maßnahmen die soziale Integration und die schulische bzw. berufliche Ausbildung zu fördern. Ebenfalls soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblematiken unterstützt werden.

Die niederschweligen Angebote stellen ein Angebot der Jugendhilfe zur Unterstützung der Bedarfslagen in den Schulen dar. Sie sollen über ein Zuständigkeitsdenken hinweg Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung näher zusammenbringen und den Schulen im Landkreis Konstanz Möglichkeiten eröffnen, eigenen Bedarfen entsprechend, ein Angebot mitzugestalten.

Förderbedingungen

Der Zugang zum **Kurssystem** kann über die Schule oder die Gemeinde erfolgen, indem ein Bedarf bei der Jugendhilfeplanung des Landkreises Konstanz benannt wird. Sollte das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung einen Bedarf feststellen, wird dies von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit den Kooperationspartnern vor Ort besprochen.

Der Zugang zur präventiven **sozialen Gruppe** gemäß § 13 SGB VIII erfolgt über die Schulsozialarbeit der jeweiligen Schule in enger Absprache mit dem freien Träger der Jugendhilfe und der Schule.

Die Hilfen werden durch die Jugendhilfeplanung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gesteuert.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Kosten für die Durchführung eines Kurses im Rahmen des Kurssystems bzw. einer sozialen Gruppe an einer Schule gemäß § 13 SGB VIII trägt zu zwei Dritteln der Landkreis Konstanz, sowie zu einem Drittel der Schulträger bzw. der Auftraggeber. Im Schuljahr 2021/2022 wurde ein Budget in Höhe von 21.125,04 Euro dafür eingesetzt.

Ansprechpartner

Referat Planung und Jugend

Fiona Waibel, T. +49 7531 800-2358, Jugendhilfeplanung@LRAKN.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder+jugend+und+familie>

2.1.3.6. INDIVIDUELLE LERNBEGLEITUNG (ILB)

Beschreibung des Angebots

Individuelle Lernbegleitung bedeutet, einen Schüler oder eine Schülerin zu unterstützen und zu begleiten. Ehrenamtliche Lernbegleiter/innen helfen den Kindern und Jugendlichen dabei

- ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen auszubauen,
- Wissenslücken zu schließen und



- vermitteln zudem Struktur, Lernstrategien und Lerntechniken.

Auch die Tatsache, dass sich ein Mensch Zeit für die Kinder und Jugendlichen nimmt, ohne dafür Geld zu bekommen, prägt die Schüler:innen positiv.

Die Anfragen kommen von den Schulsozialarbeitern oder von Eltern, die von dem Angebot erfahren haben. Die Lernbegleitung ist nicht als Hausaufgabenbetreuung und auch nicht als reine Nachhilfe zu betrachten.

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter erhalten:

- professionelle und persönliche Begleitung,
- Hilfe beim Organisieren und Gestalten der Lernbegleitung,
- regelmäßige Austauschtreffen,
- Fortbildungen (beispielsweise Lerntechniken und Motivation, Interkulturelle Kompetenz, Achtsamkeit und Selbstfürsorge, Erste-Hilfe-Kurs),
- Fahrtkostenerstattungen und Unfall- und Haftpflichtversicherung während der Einsätze.

Ziele

Ziel des Projektes ist es, die Chancen benachteiligter und leistungsschwacher Kinder und Jugendlichen auf einen guten Schulabschluss und damit auch auf berufliche Integration durch ein Unterstützungssystem auf ehrenamtlicher Basis zu verbessern.

Förderbedingungen

Das Angebot ist für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Konstanz kostenfrei. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der

- Förderschulen,
- Grundschulen (Kooperation ausschließlich mit Waldeckschule und Hebelschule als Stadtteilschulen in Singen),
- Gemeinschaftsschulen,
- Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und berufliche Schulen des Landkreises Konstanz.

Das Projekt zielt auf Schüler/innen, die einen erheblichen Förderbedarf aufweisen – beispielsweise aufgrund von Sprachdefiziten, Problemen in den Schulfächern Deutsch, Mathematik und Englisch, allgemeinen Lernschwächen oder Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung bzw. im Reifeprozess. Hierbei sollen wiederum insbesondere solche Schülerinnen und Schüler eine Förderung erfahren, die aufgrund ihres sozialen oder ethnischen Hintergrundes benachteiligt sind.

Es ist wichtig, dass die zu leistende Förderung durch ehrenamtliche Kräfte bewältigt werden kann. Liegen äußerst schwerwiegende bzw. extreme Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen vor, so ist sicherlich professionelle Hilfe angebracht. Zudem soll der Schüler/die Schülerin aus freien Stücken an dem Projekt teilnehmen und auch eine gewisse „Grundmotivation“ mitbringen, die individuelle Situation zu verbessern bzw. an sich zu arbeiten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Lernbegleitung.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Finanziert wird das Angebot „Individuelle Lernbegleitung“ über Mitteln des Landkreises Konstanz. Jährlich stehen dafür ca. 3.000 Euro zur Verfügung. Diese Ausgaben entfallen auf folgende Posten:

- Informationsveranstaltung
- Akquise
- Austauschtreffen der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter
- Fortbildungen
- Fahrtkostenerstattungen
- Anerkennungskultur

Ansprechpartner

Ehrenamtsprojekte

Kerstin Schulz, T. +49 7531 800-2071, kerstin.schulz@lrakn.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte

2.1.3.7. TIMEOUT SCHOOL DES KINDERHEIMS ST. PETER UND PAUL



Beschreibung des Angebots

Die Timeout School (TOS) ist ein Kooperationsprojekt des Staatlichen Schulamtes Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie Landkreis Konstanz, der Stadt Singen, dem Verein Menschen helfen e.V. und dem Kinderheim St. Peter und Paul. Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Sozialfond mit einer Kofinanzierung durch den Landkreis Konstanz und die Stadt Singen.

Die TOS wurde im November 2014 gegründet und richtet sich an Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse aus Singen, die eine Schuldistanz aufgebaut haben oder davon bedroht sind.

Um den vielfältigen Einflussfaktoren von innerer oder äußerer Schuldistanz zu begegnen, bietet die TOS Unterstützung und Hilfe in den drei Säulen Beratung, Schulbezogene Förderung und Training sozialer Kompetenzen an.

Ziele

Das Projekt verfolgt das Kernziel, Schülerinnen und Schülern, die durch häufiges Fernbleiben vom Unterricht aufgefallen sind, wieder in ihre Regelklassen zu reintegrieren. Falls dies nicht umgesetzt werden kann, werden Alternativen gesucht. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Die TOS-Klasse bietet zudem die Chance für eine Standortbestimmung und eine Neuausrichtung. Eine „Vertiefte Berufsorientierung“ wird auf Wunsch allen Teilnehmern angeboten.

Förderbedingungen

Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren, die ihren Schulabschluss gefährden, indem sie sich von der Schule abgewandt haben oder Gefahr laufen, dies zu tun.

Durch

- wiederholtes unentschuldigtes Fehlen oder
- auffälliges entschuldigtes Fehlen

verpassen sie schnell nicht nur den Anschluss an den Unterricht, sondern schließen sich Schritt für

Schritt selbst aus der Klassengemeinschaft aus. Sie werden rasch zu Außenseitern. Das Angebot gilt für alle Schüler im Landkreis Konstanz.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Finanzierung der Deputatsstunden wird vom Staatlichen Schulamt Konstanz getragen. Die Kosten des sozialpädagogischen Personals werden von der Stadt Singen, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem ESF – Land übernommen. Die Kosten für den schulischen Betrieb und die Bereitstellung der Räume übernimmt die Stadt Singen.

Der Landkreis Konstanz übernimmt für 2021 gemeinsam mit der Stadt Singen im Rahmen einer Kofinanzierung 25 % von den Projektgesamtkosten.

Ansprechpartner

Timeout School – Singen

T. +49 7731 1439961, info@tos-singen.de

Weitere Informationen unter: <https://www.tos-singen.de/>

2.1.3.8. FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT IM LANDKREIS KONSTANZ



Beschreibung des Angebots

Der Kreisjugendring Konstanz e.V. ist der freiwillige Zusammenschluss von zurzeit 18 selbstständigen Verbänden und zwei Stadtjugendringen im Landkreis Konstanz. Der Kreisjugendring hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen seiner Verbände und Jugendringe und der ihnen angeschlossenen Jugendlichen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden zu vertreten. Er unterstützt deren Jugendarbeit finanziell, personell und ideell.

Ziele

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen, sowie zukunftsfähigere Gestaltung. Dabei spielt die Anerkennungskultur und eine bessere Förderung, z.B. durch gezielte Weiterbildung und Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, eine entscheidende Rolle.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält der Kreisjugendring Konstanz e.V. für die Tätigkeit einer/s Kreisjugendbildungsreferentin/en einen Zuschuss in Höhe von 62.444,54 Euro und für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis 27.217,85 Euro. Diese Zuschüsse werden jeweils in zwei Raten, im April und im Oktober, ausbezahlt.



Ansprechpartner

Kreisjugendring Konstanz e.V. info@kjr-konstanz.de

Diana Alt, T. +49 7531 918918-5, diana-alt@kjr-konstanz.de

Weitere Informationen unter: <http://www.kjr-konstanz.de/>

2.1.3.9. KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG



Beschreibung des Angebots

Das Kreisjugendreferat fördert die Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis mit vielfältigen Angeboten. Mit der Anpassung der Gemeindeordnung im Jahre 2015 wurden die Beteiligungsrechte der Kinder- und Jugendlichen verbindlich verankert.

Seit Oktober 2019 ist nun für das Kreisjugendreferat und das Netzwerk „Was uns bewegt!“ FRIEDA das Dialogmobil im Einsatz für Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis unterwegs. Das Mobil soll medienwirksamer Anziehungspunkt sein und auf das wichtige Projekt aufmerksam machen. FRIEDA sucht die jungen Menschen an den Plätzen auf, an denen sie sich aufhalten und versucht, mit ihnen und der Politik in Dialog zu gehen.

Zusätzlich ist FRIEDA seit November 2020 Teil des Projektes "Jugendliche und Erwachsene miteinander in Dialog bringen" in Kooperation mit dem Kreisjugendring Konstanz und der ILE Bodensee e.V.. Gemeinsam wurde am Ideenwettbewerb "gemeinsam: schaffen" des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilgenommen - und wurde aus 141 Einsendungen ausgewählt!

Ziele

Das übergeordnete Leitziel des Dialogmobils ist, die Kinder und Jugendlichen und die Kommunen räumlich sowie inhaltlich zu erreichen, ihnen die Wichtigkeit der Beteiligung bewusst zu machen und diese gemeinsam umzusetzen.

Das Projekt "Jugendliche und Erwachsene miteinander in Dialog bringen" möchte den Dialog zwischen Kommunalpolitikern und Politikerinnen und Jugendlichen im Landkreis Konstanz gerade in den ländlichen Gemeinden initiieren und fördern, in denen es kein eigenes hauptamtliches Personal für Jugendarbeit/-beteiligung und keine installierten Formen der Jugendbeteiligung gibt. Ergänzend dazu soll ein kreisweites Netzwerk zur Jugendbeteiligung mit allen relevanten Partnern geschaffen werden.

Förderbedingungen

Frieda ist ein gemeinsames Modellprojekt des KVJS mit dem Landkreis Konstanz und dem Kreisjugendring Konstanz e.V. und wird ebenfalls gefördert durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg und Jugend BEWEGT.

Eine zusätzliche Förderung erhält das Projekt "Jugendliche und Erwachsene miteinander in Dialog bringen" durch den Ideenwettbewerb "gemeinsam: schaffen".

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

KVJS Förderung FRIEDA: Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes als Festbetrag in

Höhe von insgesamt 40.596,00 Euro, aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2021, aufgrund der Corona Pandemie ist eine Verlängerung des Förderzeitraums möglich.

Zuschuss Landesjugendring „Was uns bewegt“: 8.400 Euro aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2021

Zuschuss Jugendstiftung Baden-Württemberg „Jugend Bewegt“: 6.000 Euro aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021.

Eigenmittel des Kreises: 12.162,40 Euro aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2021

Projektförderung "gemeinsam: schaffen": 26.100 Euro insgesamt für alle Projektteilnehmer

Ansprechpartner

Kreisjugendreferat Konstanz: Waltraud Weber, T. +49 7531 800-2070, kreisjugendreferat@lrkn.de

Weitere Informationen unter: <https://www.coolzap.de/dialogmobil.html>

2.1.3.10. b.free

**SAFTLADEN | ICH-BIN-ICH | B.FREE SCHOOL | B.FREE VEREINT |
SOCCER LEAGUE | FEST KULTUR | MÄDCHEN SUCHT JUNGEN |
B.FREE PRÄVENTIONSKOFFER**



Beschreibung des Angebots

b.free ist ein Alkohol-Präventionsprogramm für Kinder und Jugendliche, das sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol einsetzt und das die Öffentlichkeit für das Thema Jugendschutz sensibilisieren will.

Ziele

Um dieses Ziele zu erreichen, begibt sich b.free mit all seinen Projekten genau dorthin, wo es wirkt: in den Alltag der Jugendlichen. Dorthin, wo sie leben, arbeiten oder spielen.

Der Schwerpunkt des Projekts wird deshalb auf die synergetische Kraft vieler Multiplikatoren wie Schulen, Lehrkräfte, Elternvertreter, Vereine, Kirchen, Kommunen, Einzelhandel, Tankstellen, Polizei und Verbände gelegt.

2005 wurde b.free von den Rotary-Clubs Singen und Radolfzell-Hegau initiiert. Heute ist b.free ein stabiles, dynamisches Netzwerk, das seine Erfolge wesentlich aus dem Knowhow und dem Engagement seiner Mitglieder und Partner bezieht. b.free macht sich stark – mit unterschiedlichsten Aktionen und auf vielen verschiedenen Ebenen: in Schulen und Vereinen, im öffentlichen Raum, in der Politik. b.free hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen heute gesellschaftlich diskutiert wird. Seit 2020 nun hat sich b.free auf den Weg gemacht, weg von einem reinen Alkoholpräventionsprogramm hin zu einem allgemeinen Präventionsprogramm, welches durch seine Maßnahmen, Angebote und Projekte die Kinder und Jugendlichen im Landkreis stärken will und durch vermehrte Beteiligung der Adressaten das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei diesen stärkt.

Projekte innerhalb von b.free

Innerhalb des b.free Präventionsprogramms haben sich mittlerweile vielfältige Einzelprojekte und Bausteine entwickelt. So gibt es beispielhaft ein Modul für die Stärkung der eigenen Persönlichkeit der Kinder „Ich-bin-Ich“, welches im Rahmen von Schulprojekten zum Einsatz kommt. Ferner wurde b.free School und b.free Vereint entwickelt, um im Rahmen von Projekttagen und Beratungseinheiten sowohl Schulen als auch Vereine zu unterstützen.



Das Flaggschiff von b.free ist jedoch der **Saftladen**, der mittlerweile auch über die Kreisgrenzen hinaus bei Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen bekannt ist. Wo er auftaucht, sorgt er für Stimmung. Ganz ohne Alkohol. Dafür mit retro-bunter Heiterkeit und mit Cocktails, die es in sich haben. Neben Einsätzen des Saftladens (ein Anhänger „Bottelbar“ mit einer entsprechenden Zugmaschine im auffälligen b.free Design) durch das Kreisjugendreferat kann dieser ebenfalls von Vereinen und Einrichtungen für Events ausgeliehen werden, um dort ein starkes Gegengewicht mit seinen vielfältigen alkoholfreien Cocktails zu dem klassischen Angebot auf den Festen zu bilden.

Finanzierung

Spenden und Förderung durch die beteiligten Rotary Clubs:



ROTARY CLUB A81-BODENSEE-ENGEN
ROTARY CLUB KONSTANZ
ROTARY CLUB KONSTANZ-RHEINTOR
ROTARY CLUB RADOLFZELL-HEGAU
ROTARY CLUB SINGEN

Sowie Finanzierung durch den Landkreis im Rahmen des Kreisjugendreferates durch bedarfsabhängige Freistellung der Kreisjugendreferentin, Übernahme der Geschäftsführung der Rotary b.free gemeinnützige UG sowie einer FSJ Stelle.

Ansprechpartner

Kreisjugendreferat Konstanz

Waltraud Weber, T. +49 7531 800-2070, kreisjugendreferat@lrakn.de

Weitere Informationen unter: <http://www.b-free-rotary.de/>

2.1.3.11. ZUSCHÜSSE ZU JUGENDFREIZEITEN

Beschreibung des Angebots

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können Zuschüsse gewährt werden für

1. Ferienfreizeiten,
2. Gruppenfahrten und Zeltlager von kurzer Dauer,
3. staatsbürgerliche Bildungsfahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Europaparlament,

sofern die Voraussetzungen vorliegen und die Maßnahmen während des Haushaltsjahres durchgeführt werden.

Alle notwendigen Voraussetzungen sind in den aktuell gültigen Richtlinien festgeschrieben, welche auf der Homepage einzusehen sind.

Förderbedingungen

Bezuschusst werden Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege und der anerkannten Jugendverbände für im gesamten Landkreis wohnende Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der maximal tägliche Zuschuss beträgt 0,80 Euro pro Tag und Person. Der Zuschuss muss durch die Träger beim Landkreis beantragt werden.

Die Anträge müssen spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Landratsamt Konstanz eingegangen sein. Es gilt der Eingangsstempel des Amtes. Anträge, die erst nach dieser Frist beim Amt eingehen, werden abgelehnt. Die Anträge müssen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und möglichst mit Stempel des Jugendverbandes versehen sein. Geeignete Nachweise, z. B. Teilnehmerverzeichnisse, Kurzberichte, Programmabläufe und dergleichen, sind beizufügen. Dem Antrag ist eine aktuell geltende Vereinbarung mit dem für die Organisationen örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 72 a SGB VIII beizufügen.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Genehmigung des Haushaltsplans. Maßnahmen, für welche der Antrag erst nach Abschluss des Haushaltsjahres beim Landratsamt Konstanz eingeht, werden im darauffolgenden Haushaltsjahr finanziell abgewickelt. Für Maßnahmen, die im Dezember des laufenden Jahres beginnen, kann eine Abschlagszahlung gewährt werden, sofern der Antrag bis spätestens 15. November beim Landratsamt Konstanz eingegangen ist. Es gilt der Eingangsstempel des Amtes. Die Abschlagszahlung darf höchstens mit dem Betrag festgesetzt werden, der als Zuschuss für die berücksichtigungsfähigen Tage im Dezember zu gewähren ist.

Ansprechpartner

Service und Informationszentrale

T. +49 7531 800-2700, jugendamt@LRAKN.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.coolzap.de/kreiszuschuesse-zu-massnahmen-der-jugendpflege.html> oder:

[https://www.lrakn.de/Lde/service-und-](https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/kreiszuschuesse+zu+massnahmen+der+jugendpflege)

[verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/kreiszuschuesse+zu+massnahmen+der+jugendpflege](https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/kreiszuschuesse+zu+massnahmen+der+jugendpflege)

2.1.3.12 BALU UND DU

Beschreibung des Angebots

Das bundesweite Mentoringprogramm „Balu und Du“ fördert Grundschulkinder im außerschulischen Bereich. Eine junge, engagierte Person übernimmt ehrenamtlich mindestens ein Jahr lang eine individuelle Patenschaft für ein Grundschulkind und begleitet dieses einmal wöchentlich für einige Stunden. Zusammen unternehmen die Mentoren und die Mentees, die im Programm in Anlehnung an das „Dschungelbuch“ Balus und Moglis genannt werden, gemeinsam Freizeitaktivitäten. Hierfür steht dem jeweiligen Gespann 10 Euro monatlich als Taschengeld zur Verfügung. Die Balus helfen ihren Moglis durch persönliche Zugewandtheit und aktive Freizeitgestaltung, sich in unserer Gesellschaft zu entwickeln und zu lernen, wie man die Herausforderungen des Alltags erfolgreich meistern kann.

Im Landkreis Konstanz wird das Projekt Balu und Du seit 2009 durchgeführt. Hier besteht eine Kooperation zwischen dem Landkreis und der Universität Konstanz, die „Balu und Du“ als Begleit-



seminar im Bereich Schlüsselqualifikationen anbietet. Die Studierenden werden von einer ehrenamtlich tätigen Standortkoordinatorin fachlich und persönlich begleitet. Sie führt als Lehrbeauftragte der Universität Konstanz das Begleitseminar durch, steht in Kontakt mit den kooperierenden Grundschulen, kommentiert die Tagebucheinträge der Balus und ist Ansprechpartnerin für pädagogische Themen. Im Rahmen von den regelmäßigen, mitunter auch online abgehaltenen Treffen findet ein gegenseitiger Austausch der Balus und der Standortkoordinatorin über Erfahrungen, Erlebnisse und Fragen statt.

Durch eine in der Regel wöchentliche Gestaltung der Patenschaft, kurze Verschriftlichung der Erlebnisse in dem Tagebuchtool und eine regelmäßige Teilnahme an den Austausch- und Fortbildungstreffen, können den Studierenden im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Credits für das Studium als Schlüsselqualifikation angerechnet werden.

Ziele

Der spätere Bildungserfolg von Kindern ist schon in der Grundschulphase stark von der sozialen Herkunft und dem Bildungsstatus der Eltern abhängig. Das Mentoringprogramm „Balu und Du“ will diese Chancengerechtigkeit abfedern, indem es die Bedeutung von informellen Lernprozessen und die Wirksamkeit ehrenamtlichen Engagements nutzt.

Im Rahmen der individuellen Patenschaft werden zahlreiche informelle Lernprozesse angestoßen, bei denen das Kind neues Wissen und Fähigkeiten erwirbt, die für seine Entwicklung bedeutend sind.

Zudem wird seine Resilienz gefördert.

Die Wirksamkeit von „Balu und Du“ wurde bundesweit durch Studien bestätigt. Die kurzfristige Wirkung auf die Moglis zeigt sich durch:

- eine fröhlichere Grundstimmung
- die zunehmende Fähigkeit zur Selbstorganisation
- erhöhte Motivation und Beteiligung in der Schule
- realistischere Selbsteinschätzung
- zunehmende Konzentrationsfähigkeit
- erhöhte gesundheitsbezogene Lebensqualität
- gesunkenes Stresslevel

Zudem beschrieben Eltern ihre Kinder nach dem Ende des Mentorings als autonomer, sicherer, aufgeschlossener, entspannter und glücklicher.

Mittelfristig zeigt sich, dass die Moglis durch die Teilnahme am Projekt höhere Bildungschancen haben. Die Wahrscheinlichkeit, in der 5. Klasse das Gymnasium zu besuchen, ist bei Kindern mit niedrigem sozialökonomischem Status durch das Mentoring gestiegen. Zudem konnte ein dauerhaft positiver Effekt des Mentorings auf Prosozialität (Vertrauen, Altruismus und Verhalten gegenüber anderen) von Kindern mit niedrigem sozialökonomischem Status von Programmanfang bis zwei Jahre nach dem Programm und eine signifikante Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit von Programmanfang bis ein Jahr nach Ende des Mentorings festgestellt werden.

Aber auch die Balus profitieren von dem Mentoringprogramm. Beispielsweise erhöhte sich ihre Arbeitshaltung und Selbstdisziplin, sie haben ein erhöhtes Selbstbewusstsein, eine höhere Empathie für Kinder und mehr Verständnis für andere Menschen und Kulturen. Auch wurde berichtet, dass viele Balus ihren eigenen Eltern eine höhere Wertschätzung entgegenbringen.

Förderbedingungen

Das Programm steht momentan Grundschulkindern teilnehmender Kooperationsschulen zur Verfügung. Die Moglis werden von den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit ausgewählt und angemeldet. Die Kriterien zur Auswahl sind vielfältig; Leitfrage ist hierbei: „Um welche Kinder machen Sie sich Sorgen?“

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Durch die Auszahlung des monatlichen Taschengeldes von 10 Euro für die Gespanne und die monatliche Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Standortkoordination entstehen dem Landkreis jährlich Kosten in Höhe von circa 5.000 Euro.

Ansprechpartner

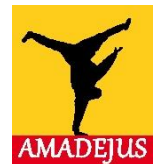
Ehrenamtsprojekte

Kerstin Schulz, T. +49 7531 800-2071, kerstin.schulz@lrakn.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_+jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte

2.1.3.12. **AMBULANTE MAßNAHMEN NACH DEM JUGENDGERICHTS-GESETZ**



Beschreibung des Angebots

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. führt im Einvernehmen mit den Trägern der Jugendhilfe des Landratsamtes Konstanz und der Stadt Konstanz ambulante Maßnahmen für delinquente Jugendliche und Heranwachsende nach den §§ 45,47, und 10 des Jugendgerichtsgesetzes durch.

Ziele

- *Betreuungsweisungen:*
Durch Beziehungsarbeit sollen mit den Jugendlichen gesetzeskonforme Problemlösungen und Fähigkeiten sowie Fertigkeiten der Jugendlichen erkannt und erweitert werden.
- *Soziale Trainingskurse:*
In der Gruppe sollen mit den Jugendlichen Problemlösungen erarbeitet und bspw. Fähigkeiten und Fertigkeiten durch gegenseitiges Lernen erkannt und erweitert werden.
- *Verkehrserziehungskurse:*
Erziehung zu Fairness im Straßenverkehr, richtiges Verkehrsverhalten soll gefördert werden, falsches bewusstgemacht werden.
- *Täter-Opfer-Ausgleich (TOA):*
Konfliktlösung mit dem Versuch positiver Tatverarbeitung und finanzieller Wiedergutmachung.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode



Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Zuschuss in Höhe von 93.237,58 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausbezahlt wird.

Ansprechpartner

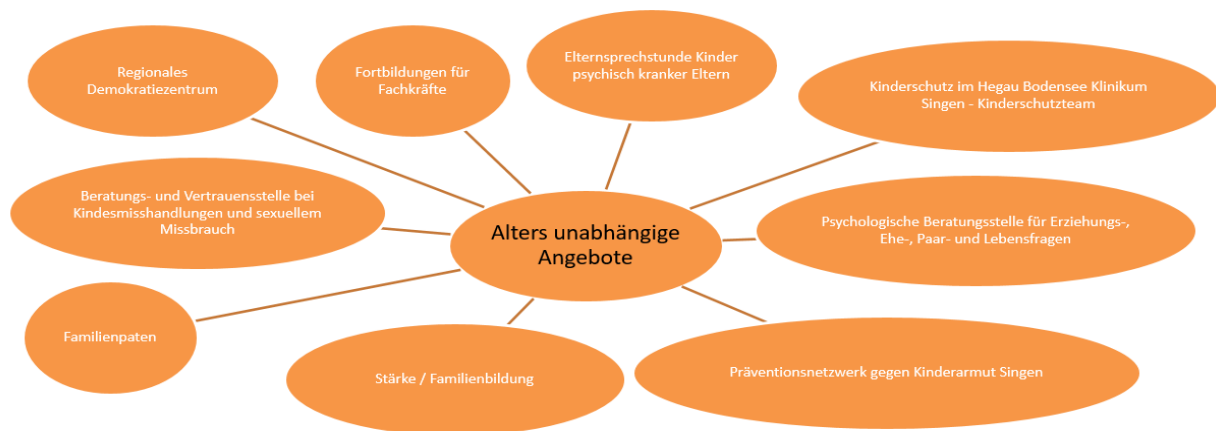
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.:

Kyra Braun T. +49 7732 58560, amadejus@awo-konstanz.de

Weitere Informationen unter:

<https://awo-konstanz.de/dienste-und-einrichtungen/kinder-jugend-familien-frauen/amadejus-jugendhilfe/>

2.2 ALTERS-UNABHÄNGIGE ANGEBOTE



2.2.1. BERATUNGS- UND VERTRAUENSSTELLE BEI KINDES- MISSHANDLUNGEN UND SEXUELLEM MISSBRAUCH



Beschreibung des Angebots

Die Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch des Diakonischen Werkes ist Anlaufstelle bei sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz.

Pädagogische Fachkräfte und Personen, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben Anspruch auf Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Im Falle eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch verweist die "insoweit erfahrene Fachkraft" im Landkreis Konstanz zwingend auf die "Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch".

Ziele

Neben Abklärung und Beurteilung von Verdachtssituationen auf körperliche oder sexuelle Misshandlung bieten Beratungs- und Vertrauensstellen bei festgestelltem Schutzbedarf in Kooperation mit den jeweils erforderlichen Institutionen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen. Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist der Schutz des Kindes, und alle Maßnahmen orientieren sich an diesem Aspekt.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zu jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 168.727,16 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.



Ansprechpartner

Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch

Nora Kaluza und Rita Müller, Tel.: 07531/363 26 20 vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.diakonie-konstanz.de/angebote/beratungs-und-vertrauensstelle/>

2.2.2. KINDERSCHUTZ IM HEGAU BODENSEE KLINIKUM SINGEN

KINDERSCHUTZ TEAM



Gesundheitsverbund
Landkreis Konstanz

Beschreibung des Angebots

Kinderschutz ist sowohl für die Jugendhilfe als auch für das Gesundheitswesen eine wichtige Aufgabe. Deswegen wurde eine Kinderschutzgruppe gegründet, die sich speziell mit Fragen rund um den Kinderschutz beschäftigt und betroffene Kinder und Familien unterstützt.

Dabei geht es nicht nur um das Erkennen von Risikokonstellationen und auffälliger Befunde, sondern auch um die Dokumentation und die Gefährdungseinschätzung. Die Kinderschutzgruppe wirkt bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt mit.

Ziele

Ziel ist, die Kindeswohlgefährdung früh zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 35.349,47 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.

Ansprechpartner

Kinderschutz im Hegau Bodensee Klinikum Singen - Kinderschutz Team

Oberärztin Ricarda Schreiber, Kinderschutzmedizinerin, T. +49 7731 89-2800,

ricarda.schreiber@glkn.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/medizinische-fachbereiche/kinder-und-jugendheilkunde/behandlungsverfahren.php>



2.2.3. ELTERNSPRECHSTUNDE KINDER PSYCHISCH KRANKER ELTERN (AM ZENTRUM FÜR PSYCHIATRIE)

Beschreibung des Angebots

Eltern, die psychisch erkrankt sind, benötigen in der akuten Behandlungsphase eine intensive Beratung in Erziehungsfragen. Das gesamte Familiensystem wird durch die Erkrankung stark belastet, die Belastung der Kinder ist in den meisten Fällen sehr hoch. Die Elternsprechstunde erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) und steht in enger Kooperation mit der Erziehungsberatung der Psychologischen Beratungsstelle des Diakonischen Werkes.

Ziele

Verminderung der Belastung durch die psychische Erkrankung für Eltern und Kinder.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 17.657,19 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.

Ansprechpartner

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe, Paar und Lebensfragen

Standort Radolfzell: T. +49 7531 3632 60

pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.diakonie-konstanz.de/angebote/psychologische-beratungsstelle/>

2.2.4. PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS-, EHE-, PAAR- UND LEBENSFRAGEN



Beschreibung des Angebots

Die Psychologische Beratungsstelle der Diakonie bietet an drei Standorten im Landkreis Konstanz sowohl Erziehungs- und Familienberatung, als auch Paar- und Lebensberatung an. An die Beratungsstelle können sich Eltern mit Erziehungsproblemen oder Erziehungsfragen, Eltern und Paare bei Trennung und Scheidung, aber auch Jugendliche oder Erwachsene in Lebenskrisen, wenden. Methodisch arbeitet die Beratungsstelle u. a. spieltherapeutisch mit Kindern und systemisch mit Paaren und Familien. Zusätzlich führen sie die gerichtsnahe Beratung (Konstanzer Praxis, Elternkonsens) durch.

Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, Unterstützung und Beratung bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Trennung und Scheidung.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 151.033,85 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.

Ansprechpartner

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe, Paar und Lebensfragen

Standort Konstanz: T.+49 7531 363260

Standort Singen: T. +49 7731 860823

Standort Radolfzell: T. +49 7531 3632 60

pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.diakonie-konstanz.de/angebote/psychologische-beratungsstelle/>

2.2.5. PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT



Beschreibung des Angebots

Der Verein Kinderchancen e.V. hat im Projekt "Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut" seinen Schwerpunkt in der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut. Hier arbeitet der Verein konzeptionell eng mit der Stadt Singen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises zusammen. Kinderchancen e.V. arbeitet auf zwei Ebenen:

- Aufbau und Weiterentwicklung von konkreten Projekten, die die negativen Auswirkungen von Kinderarmut bekämpfen
- Konzeptionelle und strukturelle Verbesserung in der sozialen Infrastruktur durch Netzwerkarbeit

Ziele

- Systematische Erfassung der Handlungsfelder zur Bekämpfung von Kinderarmut
- Bereits vorhandene Projekte und Konzepte aufgreifen und zusammenführen
- Die soziale Infrastruktur in der Stadt sichern und ausbauen
- Neue Handlungsbedarfe erkennen und Prioritäten bewusst setzen
- Exemplarisch aufzeigen, wie ein integriertes Handlungskonzept, in Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege/Jugendhilfe, auf lokaler Ebene entwickelt werden kann.

Förderbedingungen

Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis in Verbindung mit dem Kreistagsbeschluss zur jeweiligen Förderperiode.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Für das Kalenderjahr 2021 (Förderperiode 2020 – 2022) erhält der Verein Kinderchancen Singen e.V. für dieses Angebot einen Zuschuss in Höhe von 23.852,12 Euro, welcher in zwei Raten, im April und im Oktober, ausgezahlt wird.

Ansprechpartner

Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Wolfgang Heintschel, T. +49 7731 969 70-0 info@kinderchancen-singen.de

Weitere Informationen unter: <https://www.kinderchancen-singen.de/>

2.2.6. STÄRKE/FAMILIENBILDUNG



Beschreibung des Angebots

Eltern- und Familienbildungsangebote können Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Deshalb unterstützt das Land mit dem Programm STÄRKE 2021 bedarfsgerechte Familienbildungsangebote vor Ort.

„Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr!“ Dieses abgewandelte Sprichwort von Wilhelm Busch zeigt, worum es bei der Eltern- und Familienbildung im Kern geht: Die Erziehungskompetenz von Eltern, Großeltern und allen, die Verantwortung für junge Menschen tragen, zu stärken und die Empathie gegenüber allen Kindern und Jugendlichen sowie die Berücksichtigung ihrer Belange zu fördern.

Die Anforderungen an Eltern sind vielfältig. Sie müssen den passenden Weg einer optimalen Förderung der Kinder finden und nicht zuletzt Berufstätigkeit, Partnerschaft und eigene Bedürfnisse unter einen Hut bringen. Dabei gibt es keine Standardlösung, denn die familiären Lebenssituationen können sehr unterschiedlich sein.

In jeder Familienphase müssen sich Familien an sich ändernde Gegebenheiten anpassen. Das sind Herausforderungen und Aufgaben, bei denen Angebote der Eltern- und Familienbildung helfen und die elterliche Handlungskompetenz stärken können.

Ziele

- (werdende) Eltern in ihrer Beziehungs-, Erziehungs-, und Alltagskompetenz zu unterstützen
- die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern
- Förderung der Erziehung in der Familie nach § 2 Absatz 2 und 16 SGB VIII

Förderbedingungen

- Zuwendungen im Rahmen des Programms STÄRKE werden laut Verwaltungsvorschrift STÄRKE gewährt für

- niedrigschwellige bedarfsgerechte Angebote für alle Familien und (werdenden) Eltern, wie zum Beispiel Offene Treffs,
- die Durchführung spezieller Familienbildungsangebote für Familien oder (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen,
- die Durchführung spezieller Familienbildungsfreizeiten und -wochenenden für Familien und (werdende) Eltern in besonderen Lebenssituationen und
- Werbemaßnahmen der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt für Maßnahmen der Familienbildung.
- Auf die Offenlegung der finanziellen Bedürftigkeit der Teilnehmenden gegenüber den Anbietern soll verzichtet werden.
- Einrichtungen, die im Rahmen der Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Kinder- und Familienzentrum aus Landesmitteln gefördert werden, erhalten keine Zuwendungen aus dem Programm STÄRKE nach dieser Verwaltungsvorschrift.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form von Zuschüssen im Wege der Festbetragsfinanzierung, bei Offenen Treffs im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

Die dem KVJS zur Bewilligung an die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel sind für alle Förderzwecke des Programms STÄRKE bestimmt.

Die Mittel werden auf der Grundlage der von den Stadt- und Landkreisen und Städten mit eigenem Jugendamt für das jeweilige Haushaltsjahr vorgelegten Bedarfsanmeldungen für die Umsetzung des Programms STÄRKE verteilt.

Über die Kostenerstattung bei Offenen Treffs entscheiden die Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt. Sie dürfen hierfür bis zu 40 Prozent der ihnen zur Umsetzung des Programms STÄRKE zugewiesenen Mittel verwenden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden im Benehmen mit den Kooperationspartnern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Erstattung notwendiger Ausgaben für Offene Treffs gewährt wird. Anbieter Offener Treffs können eine anteilige Erstattung notwendiger Sachausgaben (darunter auch Honorarkosten) in Höhe von maximal 80 Prozent der nachgewiesenen Sachausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Offenen Treff stehen, erhalten.

Für die Durchführung von Familienbildungsveranstaltungen für Familien in besonderen Lebenssituationen kann Familienbildungsträgern eine Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu 500 Euro pro teilnehmendem Elternteil ausbezahlt werden. Die Erstattungen werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Kooperationspartnern festgelegt. Wird ein Familienbildungsangebot für Familien in besonderen Lebenssituationen ohne hinreichenden Grund (zum Beispiel Umzug oder Krankheit) vor der Hälfte der vorgesehenen Dauer abgebrochen, reduziert sich der Höchstbetrag um die Hälfte.

Für die Durchführung von Familienbildungsfreizeiten kann Familienbildungsträgern eine Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Familie ausbezahlt werden. Familienbildungsträger können einen Teilnahmebeitrag der Familie verlangen, der die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen Beträge für Nahrungsmittel nicht überschreiten darf. In Härtefällen sollen Ausnahmen möglich sein. Für die Unterbringung von kinderreichen Familien,



Dozierenden sowie Betreuenden kann der Familienbildungsträger eine zusätzliche Erstattung notwendiger Ausgaben in Höhe von bis zu jeweils 150 Euro ab dem dritten Kind und bis zu 300 Euro je dozierende und je betreuende Person erhalten.

In 2021 standen dem Landkreis Konstanz 100.757,00 Euro zur Verfügung.

Ansprechpartner

Fachdienst Frühe Hilfen

Maria Naumann, T. +49 7531 800-2335, maria.naumann@lrakn.de

Weitere Informationen unter:

<https://www.lrakn.de/fruehe-hilfen/landesprogramm+staerke> oder

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/eltern-und-familienbildung/landesprogramm-staerke/>

2.2.7. FAMILIENPATEN



Beschreibung des Angebots

Familien sind im Alltag oft vielfältigen Belastungssituationen ausgesetzt. Zusätzlich kommen in der heutigen Zeit hohe Anforderungen in der Arbeitswelt, ein Mangel an sozialen Netzwerken und finanzielle Schieflagen hinzu. Viele Eltern stoßen oft an ihre Grenzen. Belastungen, die ohne sozialen Rückhalt bewältigt werden müssen, haben oft Probleme zur Folge, die sich auf das Familienleben auswirken.

Um diesen Familien zu helfen und Überforderungssituationen vorzubeugen, bietet das Angebot der Familienpatenschaften eine passende Unterstützung. Familienpatenschaften setzen als frühzeitiges, präventives und niederschwelliges Angebot an, bevor professionelle Hilfen erforderlich werden. Sie sind weder Haushaltshilfen noch dauerhafte Baby-Sitter. Da die Familienpaten ein präventives Angebot sind, sind Familienpatenschaften, die ergänzend zu sozialpädagogischen Familienhilfen angefragt werden, nur in Ausnahmefällen möglich.

Familienpatinnen und Familienpaten helfen beispielsweise durch:

- emotionale Unterstützung durch Zuhören und Dasein
- zeitliche Entlastung der Eltern und „etwas Raum für sich“
- Unterstützung bei der Vernetzung in einem Stadtteil oder einer Gemeinde
- Begleitung bei Behördengängen
- Lotsenfunktion zu anderen Fach- und Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatungsstellen, Mutter-Kind-Gruppen)
- gemeinsames Aufsuchen von Elterncafés...
- Tagesstruktur schaffen (Freizeitgestaltung der Kinder, Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten, Gemeinschaftserlebnisse fördern, ...)
- Unternehmungen mit den Kindern.

Evaluationen in der Sozialforschung haben gezeigt: Familienpatenschaften sind eine gelungene Form der Begleitung und Unterstützung von Familien. Sie steigern die Resilienz der Menschen und helfen dabei, schwierige Lebenssituationen zu meistern. Familienpatinnen und Familienpaten können

maßgeblich dazu beitragen, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten und damit ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern.

Ziele

Das Konzept der Familienpatenschaften richtet sich nach dem Leitsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dies bedeutet, dass die Familien befähigt werden, Lösungen für ihre individuellen Problemstellungen zu erarbeiten, um auf Dauer ähnliche Problem- und Fragestellungen selbst bewältigen zu können. Zudem unterstützen Familienpaten bei der Entwicklung oder der Stabilisierung vorhandener Strukturen und der Förderung von Eigenkompetenzen. Sie knüpfen an die vorhandenen Ressourcen der Familien an und ermutigen diese, ihre eigene Entwicklung positiv und aktiv in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsweise von Familienpatinnen und Familienpaten ist dabei grundsätzlich wertschätzend und partizipativ.

Förderbedingungen

Das Angebot der Familienpaten richtet sich an Familien im Landkreis Konstanz, die sich in Situationen befinden, in denen Unterstützung guttut und ist für diese kostenfrei.

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Finanziert wird das Angebot der Familienpaten über Mittel des Landkreises. Jährlich stehen dafür ca. 3.000 Euro zur Verfügung. Diese Ausgaben entfallen auf folgende Posten:

Qualifikationsausbildung zum Familienpaten, Austauschtreffen, Fortbildungen, Akquise, Fahrtkostenerstattung und Anerkennungskultur

Ansprechpartner

Ehrenamtsprojekte: Kerstin Schulz, T. +49 7531 800-2071, kerstin.schulz@lrkn.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrkn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/ehrenamtsprojekte

2.2.8. REGIONALES DEMOKRATIEZENTRUM

DEMOKRATIEZENTRUM
K O N S T A N Z

Beschreibung des Angebots

Das Angebot des Regionalen Demokratiezentrum Konstanz umfasst zwei Bereiche. Zum einen werden Workshops, Vorträge, Seminare und Schulungen zu den Themen Demokratie- und Menschenrechtsbildung, Prävention von Radikalisierung und religiös begründetem Extremismus für Schulen sowie Jugend- und Erwachsenenengruppen durchgeführt, zum anderen Beratung mit verschiedenen Schwerpunkten:

1. Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
2. Beratung bei rechtsextremen Vorkommnissen
3. Beratung bei dem Verdacht auf Radikalisierung

Ziele

„Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg versteht sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismus, präventive Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung.“

Als Teil des Demokratiezentrum Baden-Württemberg greift das Regionale Demokratiezentrum Konstanz sowohl auf die bestehenden Netzwerke und die Expertise der Landes-Fachstellen zurück, als auch auf die bereits bestehenden Strukturen im Landkreis. Vor allem werden Initiativen gestärkt, die sich für Demokratie- und Menschenrechtsbildung sowie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und religiös begründeten Extremismus stark machen.

Personen oder Institutionen finden einen Ansprechpartner in ihrer Nähe für Fragen rund um religiös begründeten Extremismus, Radikalisierung, rechtsextreme Vorkommnisse sowie Ausgrenzung und Hetze im Netz.

Förderbedingungen

Das RDZ Konstanz ist ein Teil des Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Es wird finanziert aus Bundesmitteln im Rahmen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ und aus Landesmitteln. Durch die Fördermittel abgedeckt sind die Personalkosten für eine 30 %-Koordinierungsstelle sowie kleinere Ausgaben für Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit etc..

Höhe und Auszahlung des Zuschusses

Der Landkreis erhält eine nicht rückzahlbare Zuwendung, die jährlich neu beantragt wird (jeweils bis 15. November ist der Folgeantrag zu stellen). Das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ wurde bis Ende 2024 verlängert, bis dahin ist mit einer Finanzierung der Landesdemokratiezentren zu rechnen. Die regionale Struktur ist einmalig in Baden-Württemberg und wird auf Landesebene sehr geschätzt. Deshalb ist auch mit der Weiterführung der Regionalen Demokratiezentren zu rechnen. Die jährliche Summe der Zuwendungen beträgt 25.000 Euro.

Ansprechpartner

Regionales Demokratiezentrum Konstanz
T. +49 176 1800 16 45, konstanz@demokratievorort-bw.de

Weitere Informationen unter:

https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/kinder_jugend+und+familie/regionales+demokratiezentrum+konstanz

2.2.9. FORTBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE

Beschreibung des Angebots

Für die Bereiche Frühe Hilfen, Kita-Einstieg, Ehrenamtsprojekte, Kreisjugendreferat, b.free und das Regionale Demokratiezentrum werden durch die zuständigen Fachkräfte bedarfsorientiert verschiedenste Fort- und Weiterbildungen organisiert und durchgeführt. Hiervon profitieren nicht nur die internen Fachkräfte, sondern auch Fachkräfte der freien Träger sowie der gesamten Helfelandschaft im Bereich der Prävention im Landkreis Konstanz.

Beispielsweise wurden Präventionstage mit verschiedenen fachlichen Inputs von namhaften Referenten organisiert.

Ziele

Ziel ist es, möglichst bedarfsgerecht Fachpersonen im Bereich der Prävention im Landkreis Konstanz über die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu informieren, einen fachlichen Austausch



anzuregen und die Themen der Prävention in die Gesellschaft zu tragen. Und dies über alle Alters- und Lebensbereiche hinweg. Sei es für die Gesundheitsfachkräfte (GFBs) im Bereich der Frühen Hilfen oder für die tätigen Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit zum Beispiel an den Reichenauer Tagen.

Finanzierung

Finanzierung über die regulären Stellenanteile ggf. mit Förderung über Kooperations- Werbe- und Sponsoring Partner.

Ansprechpartner

Team Prävention:

Kathrin Niedergesäss, Kathrin.Niedergesaess@LRAKN.de T.+49 7531 800-2339



2.3. ZUSAMMENFASSUNG ALLER FÖRDERSUMMEN

Was	Träger	Höhe Zuschuss 2021 LRA	Höhe Zuschuss 2021 Andere	Zuschuss von
vorgeburtlich bis 3 Jahre				
Guter Start ins Leben	LRA		32.385,13 Euro	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen
Begleitet ins Leben	LRA		65.422,83 Euro	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen und Aufholpaket Corona
Gemeinsam ins Leben	LRA 0,5 VZÄ	33.393,00 Euro		
Hebammensprechstunde und Erfassung psychosozialer Risiken im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	Diakonisches Werk / Babyforum	33.209,51 Euro	8.636,04 Euro	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen
Niederschwellige Haus- und Familienpflege	GAH			Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen
Projekt "welcome"	Diakonisches Werk	14.668,07 Euro	7.916,37 Euro	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen
Ehe-, Familien- und Lebensberatung mit Beratung zur Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung	GF Trägerverbund der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	91.924,09 Euro		
Frühe Hilfen für Jenische	Kinderchancen Singen e.V.	17.194,95 Euro		
3 bis 6 Jahre				
Kita-Einstieg	Stadt Radolfzell und AWO KV KN e.V.		145.946,14 Euro	Bundesmittlel
Familienberatung (Kita Jahr 2021/2022)	2021 Singen, Rielasingen-Worblingen, Stockach	80.577,50 Euro		
Kindergartenfallberatung (Anspruch: 450 Euro je Kiga Gruppe 493 im LK = 221.850,00 Euro)	LRA	29.104,94 Euro		
Beratungsstelle Frühförderung und Entwicklungsberatung	Caritasverband KN e.V.	183.258,00 Euro		
ab 6 Jahren				
Skipsy	AWO KV KN e.V.	71.575,97 Euro		
Kinderwohnung Engen	Diakonisches Werk	65.775,19 Euro		
Kinderwohnung Radolfzell	Diakonisches Werk	64.512,26 Euro		
Schulsozialarbeit 2021/22 (incl. Corona bedingte, befristete Erhöhungen)	LRA	400.520,00 Euro		
Schulmodule max. Budget (nicht alles wurde beantragt)	LRA Auszahlung nach Beantragung	10.125,00 Euro		
Präventives Kurskonzept und Sozialegruppe nach § 13	LRA Auszahlung nach Beantragung	21.125,04 Euro		
Individuelle Lernbegleitung (ILB) (Zahlen Corona bedingt nicht repräsentativ)	LRA	742 Euro		
Kofinanzierung TOS (Timeout School Anteilsfinanzierung 25% von den Projektgesamtkosten max.	kath. Kirchengemeinde Singen, Kinderheim St. Peter und Paul	35.000,00 Euro		
Kreisjugendbildungsreferentin	Kreisjugendring KN e.V.	62.444,54 Euro		
Förderung der Jugendarbeit		<u>27.217,85 Euro</u>		
		89.662,39 Euro		



Kinder- und Jugendbeteiligung (u. a. Frieda)	LRA	15.443,36 Euro	33.553,00 Euro	Landesjugendring, Jugendstiftung BW, KVJS
b.free	LRA durch Freistellung Kreisjugendreferentin + FSJ		Finanzierung einzelner Projekte	Rotarie Clubs
Zuschüsse zu Jugendfreizeiten (2019: 14.768,80Euro)	LRA	4.903,80 Euro		
Balu und Du	LRA	2.050 Euro	500 Euro	Programm Auf!Leben
Ambulante Maßnahmen nach dem JGG	AWO KV KN e.V.	93.237,58 Euro		
altersunabhängige Angebote				
Beratungs- und Vertrauensstelle für Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch	Diakonisches Werk	168.727,16 Euro		
Kinderschutz im Hegau Bodensee Klinikum Singen - Kinderschutz Team	Hegau Bodensee Klinikum Singen	35.349,47 Euro		
Elternsprechstunde Kinder psy. kranker Eltern (am Zentrum für Psychiatrie)	Diakonisches Werk	17.657,19 Euro		
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe, Paar und Lebensfragen	Diakonisches Werk	151.033,85 Euro		
Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut	Kinderchancen Singen e.V.	23.852,12 Euro		
STÄRKE/Familienbildung	LRA		100.757,00 Euro	Landesprogramm STÄRKE Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg
Familienpaten (Zahlen Corona bedingt nicht repräsentativ)	LRA	1.932 Euro		
Regionales Demokratiezentrum	LRA		25.000,00 Euro	Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“
Fortbildungen für Fachkräfte	LRA, je nach Bedarf über Personaleinsatz			
		1.721.229,43 Euro	420.116,51 Euro	2.141.345,94 Euro
		Summe LRA	Summe Andere	Summe Prävention gesamt



2.4. ARBEITSKREISE UND VERNETZUNG

Das Amt für Kinde, Jugend und Familie ist im Rahmen seiner unterschiedlichen Arbeitszusammenhänge und Aufgabenstellung in folgenden Arbeitskreisen, Gremien vertreten und auf Veranstaltungen präsent: (Stand 03/2021)

1	AK jugendliche Intensivstraftäter
2	Tätertherapie
3	Babyforum - Steuerungsgruppe
4	Babyforum - AK Singen
5	AK häusliche Gewalt Singen
6	AK häusliche Gewalt Radolfzell
7	Vertrauensstelle sexueller Missbrauch - Fachbeirat
8	Kinderschutzkonferenz
9	IeF Fachgespräch
10	AK Elternkonsens
11	AK Frühförderung - Singen
12	AK Frühförderung - Radolfzell/Stockach
13	Stadtteilkonferenzen Singen (Nord-, Süd-, Innenstadt) derzeit ausgesetzt
14	AK soziale Dienste Stockach
15	Zukunftswerkstatt Rielasingen-Worblingen -pausiert
16	Präventionsrat Radolfzell
17	Kinderchancen - Integriertes Handlungskonzept Singen - Steuerungsgruppe
18	AG Integriertes Handlungskonzept
19	Runder Tisch Kinderchancen
20	Klausurtagung Kinderchancen
21	AK Familienbildung (STÄRKE)
22	AK offene Arbeit mit Kindern
23	AK mobile Jugendarbeit
24	AK offene Jugendarbeit
25	AK Respekt
26	AK Schulsozialarbeit
27	Übergänge Schule-Beruf
28	Bündnis unterm Hohentwiel
29	Bodensee-Hochrhein-Bündnis gegen Rassismus
30	IBK Internationale Bodenseekonferenz
31	Treffen der Jugendreferent:innen
32	Arbeitstreffen der Jugendagentur-pausiert



33	Netzwerk Bildung des Amt für Migration und Integration LRAKN
34	AG Kinder- und Jugendgesundheit
35	AG Kinder von psychisch kranken Eltern
36	Frauenpolitisches Fachgespräch-mit MdL Dorothea Wehinger
37	Qualitätszirkel Frühe Hilfen
38	AG Migration und Gesundheit des AMI
39	Stark im Süden - Singen
40	Austausch im Sozialdezernat-pausiert
41	Leiter:innentreffen der kommunalen Kindertageseinrichtungen + Träger
42	Herz für Kinder –Aktionstag Radolfzell
43	Tischmesse Kinder und Jugendhilfe als Netzwerk Radolfzell
44	Flowfestival der Jugendkulturen Engen
45	Ökumenischer Sozialkreis Engen
46	AG Wohnungslosigkeit Singen
47	Treffen der Kinder- und Jugendpsychiatrie + Jugendämter + Leistungserbringer HzE
48	Regionalkonferenz Region IV
49	Jour fixe Gesundheitsamt
50	Jour fixe Schulamt und Jugendämter
51	AG Schulamt + Jugendamt + Jugendhilfeträger + E-Schulen
52	Landesarbeitstreffen der Erziehungsberatungsstellen
53	Arbeitskreis der Beratungsstellen, die Elternkonsensgespräche anbieten
54	KiFa Jahrestreffen
55	AG / Netzwerk Sprache des AMI
56	AG / Netzwerk Arbeit des AMI
57	AK Vertrauliche Geburt / Babyklappe
58	AK Frühe Hilfen in Singen
59	Kita-Einstieg (Steuerungsgruppe & Arbeitskreis)
60	Mitmachen Ehrensache (Steuerungsgruppe)
61	AG Kommunale Engagementsteuerung

3. TEIL III FAZIT

Wie bereits in der Einleitung formuliert, ist der hier im Teil II vorgelegte Überblick lediglich eine Bestandsaufnahme der durch den Landkreis Konstanz und speziell durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie geförderten präventiven Angebote und Projekte. Aus diesem Grund erhebt die Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es wird deutlich, dass solitär durch ein Amt alleine keine komplette Übersicht für den Landkreis erstellt werden kann. Die Erstellung einer ämterübergreifenden Übersicht erscheint angebracht.

Ein Präventionskonzept auf Landkreisebene ist jedoch wenig realistisch, da es hier die Einbeziehung des Sozialraumes der jeweiligen Zielgruppe bedarf und somit Präventionskonzepte und Präventionsketten ihre Wirksamkeit nur auf kommunaler Ebene entwickeln können, denn:

Präventionskonzepte müssen ein Kontextbezug zur Lebenswelt der Angesprochenen und zu ihrem Lebensstil herstellen: wohnortnah und niedrigschwellig vorgehen, bestehende Strukturen vor Ort und die Kooperation mit anderen dort Tätigen nutzen, sozial differenziert denken. Kindern und Jugendlichen sowie ihre Eltern und Familienangehörigen müssen die Möglichkeit haben, ihre Situation und ihren Handlungsbedarf mitzubestimmen.

Dazu braucht es alle Akteure vor Ort im Sozialraum: Angebote der Frühen Hilfen, Ärzte und Praxen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Schulen, konfessionelle Einrichtungen, Polizei, Träger der Jugendhilfe, Selbsthilfegruppen, Vereine, etc.

Nur unter Einbeziehung aller Beteiligten ist die Entwicklung von tragenden Netzwerken im Sozialraum umsetzbar. Dabei kann der Landkreis und für den Bereich der Jugendhilfe, das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen von präventiver Strategien, Bestandsaufnahmen, Bedarfsanalysen, Steuerung von Angeboten und Maßnahmen und Konzeptentwicklung unterstützend auf kommunaler Ebene mitwirken.

